Erstes Kapitel.

Friedrich der Große als Colonisator im Allgemeinen.

Wenn die Hohenzollern überhaupt in der Colonisation Großes geleistet haben, am hellsten strahlt auch hierin wieder der Stern des Monarchen, auf den fast Alles, was heute Erhabenes und Großartiges im preußischen Staatsleben unsere bewundernden Blicke auf sich zieht, in seinen Anfängen oder Hauptentwickelungsphasen zurückzuführen ist: Preußens Friedrich. Der große Kurfürst gab den Anstoß zu größeren Colonisationen, der erste König duldete und protegirte sie, der praktische, haushälterische Vater des großen Monarchen erblickte in den Colonien einen Haupthebel, das Land, die Industrien in Blüthe zu bringen — aber Friedrich hat hieraus zuerst einen ganz besonderen Verwaltungszweig geschaffen, dem er von Anfang bis zu Ende mit der allergrößten Vorliebe seine besondere Thätigkeit widmete; die Colonisationen bilden den Mittelpunkt seiner inneren, auf die Cultur des Landes gerichteten Politik. Er zuerst hat Methode in den Gang dieser wirthschaftlichen Fragen gebracht. Die Colonisationen wurden geradezu sein Steckenpferd. Während seine Vorfahren meist nur anknüpfend an Fäden, die außerhalb gesponnen waren, dieselben in ihr Land hineinzuziehen verstanden, um bestimmte Heimathsgenossen und Religionsverwandte, die flüchtig geworden waren, freudig aufzunehmen, warf der jetzige König die Knäuel weit in das „Reich" und noch weiter hinaus und zog in den sich kraus verbreitenden und netzartig über die fernsten, selbst außerdeutschen Gegenden sich ausspinnenden Geweben die Fremden, die Colonisten „ohne Unterschied der Nation oder Religion", wie er es selbst aussprach, mit großem Glück und geradezu künstlerischem Geschick in das Land Preußen hinein. Seine Colonisationen sind am besten als Fortsetzungen der ascanischen Politik zu betrachten und haben doch einen ganz bestimmt ausgeprägten Eigencharakter. Gemeinsam haben die Colonisten mit denen aus jener Germanisationsperiode, daß die bessere Stellung sie zog, die Misère im alten Vaterlande sie trieb; sie hatten ebenfalls vor den Heimischen Man-

ches voraus, und wie die deutschen Colonisten ihr eigenes Recht empfingen, kam auch den Colonisten des Königs das Privilegium zu, sich vom heimischen Recht frei zu machen und sich dem Colonialgericht zu unterstellen, das allerdings seltsamer Weise zwar auch ein hineingetragenes, fremdes, aber ganz und gar nicht germanisches, nämlich französisches war. Auch die Zwecke beiderlei Arten von Colonisationen decken sich häufig: Stärkung des Landes und Germanisation. Diese Colonisationspolitik ist als ein geradezu hervorstechender Charakterzug Friedrichs noch viel zu wenig beachtet und besprochen. Es ist eine Ehrensache, auch in den weiteren Kreisen der zahlreichen Verehrer Friedrichs — und jeder patriotische Preuße, ja jeder Deutsche darf wohl hierzu gerechnet werden — seine colonisatorische Thätigkeit nach Grund und Wirkung zu beleuchten. Wir werden sehen, daß ihm seine Colonisationen Tag und Nacht am Herzen lagen, ja, daß er mitten unter dem Donner der Schlachten ihrer dachte und bemüht war, durch sie die Wunden zu heilen, die unmittelbar unter seinen Augen dem Lande gerade geschlagen wurden. Es war überhaupt seine eigenthümliche, den Physiokraten zuneigende Wirthschaftspolitik, und wäre es auch ohne seine verheerenden Kriege gewesen, durch Ansiedler den Boden und die Cultur zu heben. Es sind seine eignen Worte an Voltaire, daß „wahrer Reichthum nur das ist, was die Erde hervorbringt. Wer den Boden verbessert, wüst liegendes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und schafft Ansiedlern Unterhalt", und ein anderes Mal sagt er: „die Bauern sind die Pflegeväter der Gesellschaft, sie muß man zum Ackerbau ermuntern, darin besteht der wahre Reichthum des Landes. Mit dem Ackerbau muß man anfangen, dann zu Manufacturen und endlich zu einem kleinen Handel übergehen." Sah er aber den Ackerbau als die erste Fundgrube der Wohlhabenheit, der Industrien und des Handels an, so mußte er gerade in Förderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und des platten Landes seine ganze Thätigkeit versenken, um in der unscheinbaren Arbeit der Bodenbereitung seine edlen Früchte zu erzielen. Hierzu fehlte es aber am Nothwendigsten — der nöthigen Menschenzahl.

Als Friedrich seine großen Pläne, das Land nach allen Seiten hin zu heben, auf colonisatorischem Wege realisiren wollte und durchzuführen anfing, regte das naturgemäß die alte heimische Bevölkerung gewaltig auf, sie, des Landes alte Einsassen, wurden in jeder Weise den neuen Zuzüglern hintangesetzt, in denen sie nur schlimmes Gesindel, im besten Falle Abenteurer erblicken konnten, die Sprachen und Dialekte redeten, die Keiner verstand, die Sitten offenbarten, die oft Anstoß erregten, und die sich im Gefühle ihrer Eigenschaft, Berufene des Königs zu sein, meist breit genug zu machen verstanden und mit den übertriebensten, unverschämtesten Prätensionen auftraten.

Am allerschwierigsten benahmen sich die Behörden selbst. Sie waren mit dem höchst schwierigen Geschäft beauftragt, Colonisten aufzuspüren, den Transport zu bewerkstelligen, die Gelder auszuzahlen, die Ansiedlungen an Ort und Stelle zu leiten, überhaupt die tausend Conflicte erzeugenden Auseinandersetzungen zwischen Staat, Colonisten und alten Bewohnern in gütlicher, Alle versöhnender Weise zu regeln. Das gab

ein gewaltiges Plus von Arbeit und Aerger nach unten und mehr noch nach oben. Es war überhaupt durch Friedrichs ewig neue, stets rastlose Ideen ein Geist der Unruhe, ein unstetes Wesen in die ehedem behaglichen, friedlichen Räume der Amtswohnungen der Verwaltungsbehörden gefahren, von den Räthen an bis zu den Ortsschulzen. Man versuchte daher zunächst, das Publicum sowohl, wie ganz besonders die Behörden, gewiß oft in der besten Absicht, dem Könige seine seltsamen, manches Bestehende umwälzenden Colonisationsideen auszureden, sie als unthunlich, ja unmöglich, mindestens unnöthig hinzustellen [1]), aber die Mienen Friedrichs, der Opposition außerordentlich wenig liebte, wurden bei den Einreden eisig, oft drohend, so daß Vorstellungen, wie Klagen bald verstummten.

Gegen den König wagte man zwar fernerhin nicht mehr die unzufriedenen Gesinnungen zu äußern oder zu zeigen, aber die Colonisten selbst mußten es entgelten. Da brauste Friedrichs Zorn auf und in geharnischten Edicten [2]) verlangte er unbedingt,

„daß alle einziehenden Fremden wohl aufgenommen, von Jedermann höflich und freundlich begegnet und ihnen zu ihrem Unterkommen alle Willfährigkeit bewiesen werden solle, ohne Ausnahme und sonder Unterschied der Religion sollen sie wohl aufgenommen und sorgfältig geschützt werden. Wer das Etablissement der Fremden erschwere, oder selbige zu chicaniren sich beikommen lasse, wird auf die Festung gebracht werden. Obgleich er das schon mehrere Male habe publiciren lassen, müsse er doch höchst mißfällig wahrnehmen, daß verschiedene boshafte und gewissenlose Leute sich demohnerachtet unterstanden haben, einige von den Colonisten, die wir aus allerhöchster landesväterlicher Vorsorge zum Anbau und Urbarmachung der wüsten Haidegründe zur Conservation unsrer alten getreuen Unterthanen und damit selbige nach Ablauf der den einziehenden Fremden verheißenen Freijahre, bei Abführung der Contribution und sonstigen Prästationen soulagiret werden mögen, hereinziehen lassen, grob und übel zu begegnen, auch ihnen das Land und ihren Aufenthalt verhaßt zu machen.

Wenn wir nun dergleichen schändlichen, gottlosen und der Wohlfahrt des Landes zuwiderlaufenden Verfahren, welches nur von ganz pflichtvergessenen Unterthanen ausgeübt werden kann, keineswegs länger nachzusehen gemeint sind .... So haben wir diese Unsere Allerhöchste Willensmeinung von Neuem Jedermänniglich zur Achtung und Warnung bekannt machen lassen wollen. Befehlen auch sämmtlichen Land- und Steuerräthen, Magistraten, Fiscalen, Receptoren in Kreisschreiben, sowohl sich selbst hiernach auf das Genauste zu achten, als auch auf die Contraventiones mit aller Sorgfalt zu vigiliren, und wann dergleichen vorfallen, oder ihnen von den Colonisten angefertigt werden sollten, solche sofort zu unter-

---

[1]) So der Bericht Lamotte's an die kurmärkische Kammer, 13. December 1777 (vgl. Lamotte: über Colonisten, S. 169), Bericht der kurmärkischen Kammer an das Generaldirectorium, 13. Juli 1771, 4. November 1772 ꝛc.

[2]) Den 23. November und 14. December 1765 und 5. März 1770, Ministerial-Archiv (Generaldep. Acta Gener. Tit. XXXVII. Colon. Sach. Nr. 1).

suchen und davon zu weiterer Verfügung an Unsere Kriegs- und Domainenkammer zu berichten.

Wie denn auch den Colonisten zugleich hiermit bekannt gemacht wird, daß, Falls sie von Jemanden grob und unanständig begegnet, oder ihnen sonsten bei ihrem Etablissement Hindernisse in den Weg gelegt werden, sie sich nur gleich bei vorgenannten Bedienten melden und wann diese nicht sofort Hülfe verschaffen, sie sich an die Kriegs- und Domainen-Cammer wenden können, welche die vorkommenden Beschwerden ohne Anstand untersuchen lassen und die Uebertreter Unserer Verordnungen nach aller rigueur bestrafen wird."

Er fand zwar jetzt mechanischen Gehorsam, aber still und mürrisch wurden die Etablissementsarbeiten, wie sie Friedrich ausgearbeitet, vollzogen; nur Wenige stellten sich ihm mit Freudigkeit und freiwilliger Bereitwilligkeit treu an die Seite, wie ein Brenkenhof, Domhard, Derschau, Logau und einige Andere. Friedrich that, als bemerke er diese mißgünstigen Gesinnungen gar nicht, ihm kam es auf die Resultate, auf prompte, pünktliche Erfüllung der Befehle Seitens der Beamten an. Mit Lob kargend, schnell mit schneidendem Tadel und herben Strafen bei der Hand, folgte er nur seinem großen Colonisationsplane, und überhörte auch hierbei, oft nicht zum Besten des Landes, die Stimmen der Kundigen, weil er Widerspruch zu leicht mit Widerwilligkeit verwechselte.

So hatte sich in fast allen Schichten der alten Bevölkerung ein leicht erklärliches, dauernd ablehnendes Verhältniß gegen diesen Zweig der Verwaltung herausgebildet, und dieses Urtheil haben nicht nur die Zeitgenossen gehegt, auch die Nachwelt hat es als ein Erbe der Väter mit übernommen, da selbst geistvolle Männer jener Zeit, wir erinnern nur an Mirabeau, berufen, den leitenden Ton in der Kritik für die Massen anzugeben, in jenes verdammende Murren und Hohnlächeln achselzuckend einstimmten. Das schlimmste Urtheil, das man selbst heute noch von einsichtsvollen Männern über die Colonisten Friedrichs des Großen zu hören bekommt, dürfte der Tadel sein, die Einwanderer hätten nur das Proletarierthum in Preußen gefördert, ja recht eigentlich schaffen helfen. Dieser Vorwurf ist, wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, ganz unbegründet und nur aus den Ansichten jener mißvergnügten Kreise entstanden. Zunächst ist das ganze Proletarierthum jüngeren Datums, und entsteht meist dadurch, daß eine allzu dichte Bevölkerung den Lebensunterhalt schwer, fast unmöglich macht und zu einer Ansammlung schlechter Säfte wird, die in der gleichmäßigen Blutcirculation eines sonst gesunden Staatskörpers Stockungen verursachen. Aber gerade eine gleichmäßige Vertheilung, einen beschleunigten Umlauf des Blutes hat der große Weise angeordnet. Friedrich hat nur dem Mangel an genügender Bevölkerung abgeholfen oder abzuhelfen versucht, nicht aber überflüssige und schädliche Anhäufungen von Arbeitskräften auf bestimmte Punkte hin gelenkt. Ein Hauptcharakteristicum des Proletariats ist ferner die absolute Unmöglichkeit des genügenden, reichlichen, auskommenden Verdienstes. Zugegeben, daß manche liederliche, arbeitsscheue Subjecte als Colonisten damals ankamen, obwohl die Mehrzahl durchaus nicht unbemittelt war, die Möglichkeit der Existenz, ja einer reichlichen, war fast Jedem gewährt.

Zunächst waren Alle von vorne herein schuldenfrei und besser gestellt als die andern Staatsunterthanen, dann erhielt jeder Bauer und Büdner Wohnung, Geräth, Land, Garten, Vieh, der Handwerker auch sein Handwerkszeug theils geradezu geschenkt, theils auf allmähliche Abzahlung geliefert; wer da wollte, konnte nicht verderben, nur der Faule und Abenteurer hielt es nicht lange aus unter den spähenden Augen der Behörde, lief fort, nach Polen hinein und sonst wohin und machte Arbeitsameren Platz. Ueberhaupt wurden von Friedrich die Vermögenden protegirt, die Mittellosen durch vielfache Bestimmungen möglichst fern gehalten, wie die Angabe der Beneficien bald zeigen wird, und als dem König genügend Colonisten eingewandert zu sein schienen, da beschränkte er die Vorrechte derselben immer mehr und mehr [1]). Wenn wir schließlich die Districte der Colonien Friedrichs ansehen, so müssen wir, was die Städte betrifft, zugestehen, daß Berlin und die andern hauptsächlich von der Colonisation berührten Punkte beim Tode Friedrichs zwar durch Bevölkerungszunahmen zum Theil ansehnlich vergrößert, aber keineswegs überfüllt waren, so daß ein Proletariat sich etwa hätte bilden müssen, und das bloße Land, das ganz vorzüglich vom Könige hierbei in's Auge gefaßt war, die urbar gemachten Sümpfe und Moräste bringen diese Wucherpflanze einfach nicht hervor. Das Fabrikenwesen mit seinem leider fast unvermeidlichen Gefolge allzu zahlreicher, unheimlicher, düsterer und hungernder Gestalten ist von Friedrich überhaupt nicht sonderlich in Aufschwung gebracht und fast gar nicht mit Colonisten bedacht; diese Districte bildeten sich erst später und sind meist von Privaten angelegt.

Als der jugendliche Regent seine „unüberlegten" Kriege begann, wie murrte das Volk, selbst Officiere stimmten in den herbsten Tadel über die unreife Hast ein, mit der Friedrich sich in die schlimmsten Händel stürzte, die das ganze Land schädigen könnten! Und nachher, nach den Siegen? Der Erfolg bestimmt von jeher den Ton der Massen. Auf der so schnell zu durchlaufenden Scala der Volksstimmung verwandelte sich der Unmuth in Entzücken, die tiefen, disharmonischen Stimmen des Mißfallens in die hellsten Accorde freudigsten, begeistertsten Jubels. Der früher als leichtsinniger, unbesonnener Jüngling Verschrieene war mit einem Male ein wohlberechnender Feldherr und Staatsmann geworden. So hat gleich der Moment die Beurtheilung Friedrichs in seinen äußeren politischen Beziehungen umstimmen können. Aber die Früchte jener stilleren Thätigkeit, deren Saame zur Zeit nur von mißmuthigen Säemännern auf sein Geheiß ausgestreut wurde, sind erst in Decennien und nach einem Jahrhundert so aufgegangen, daß jetzt erst die Nachwelt das Urtheil wagen darf, ob die Früchte auch des vielen Schweißes, des allgemeinen Aergers, der Verwickelungen und Mißverständnisse wirklich werth waren, ob der Tadel der Zeitgenossen begründet war, oder die Ansicht

[1]) Directorial-Rescript vom 2. Juli 1772, daß ganz unvermögende Colonisten keine Beneficien empfangen sollen. Schon vorher bei Gelegenheit der Schweizer-Colonien erwähnte der König: „dergleichen bettelarme Leute als die bisherigen (39 Schweizerfamilien) gewesen, nicht wieder zu engagiren, welche wenigstens ein Vermögen von 50 Thaler und darüber haben, und fleißige Arbeiter und nicht zu alt" (20. Februar 1771).

des Monarchen, der, unbekümmert um rechts und links, gegen die Stimmen der Gegenwart taub blieb und nur für die Zukunft Sorge trug.

Nachfolgende Schilderung will somit, im Versuche, nach beiden Seiten hin gerecht zu sein, das Urtheil der Epigonen zur unparteiischen Würdigung auch dieser, so vielfach verläumdeten und mißdeuteten Thätigkeit unseres großen Königs zu führen suchen. Eine kameralistische Untersuchung über größeren Nutzen oder Schaden, der durch Colonisation erwachse, wollen wir ganz bei Seite lassen, und, ohne unbedingt für das oft gewaltsame und künstliche Princip Friedrichs zu schwärmen, nur die Facta in referirender Auseinandersetzung historisch vorführen; mögen sie selbst sprechen! Es liegt im Charakter dieses Stoffes, daß zu diesem Zwecke manchmal trockene statistische Angaben und Zahlen als wackerste Kämpfer für des Königs Colonisationsideen aufmarschieren werden.

Friedrich war durch seine eigenthümliche Erziehung ganz besonders befähigt worden, die damaligen Schäden des Landes, der Bodencultur und der Arbeitsverhältnisse mit seinen hellen, klugen Augen erspähen zu können. Wer wollte leugnen, daß sein Vater bei aller Härte und Despotie einen leidenschaftlichen Jüngling, der, wie oft die besten Naturen, nahe daran war, sich einer romantischen Zerfahrenheit und idealistischen Träumereien hinzugeben, auf eine zwar rauhe, empfindliche, aber für seine Individualität wie für die ganze Welt ersprießliche Art in die Bahn des Realen zurückzuführen verstand. Als Friedrich mit der ihm angebornen Energie, alle Dinge, die ihm tieferes Interesse einflößten, lebhaft und bis auf den Grund zu erfassen, nach den dunklen, unglücklichen Gefängnißtagen des Sichsammelns in Cüstrin sich auf die Arbeit warf — da war dem preußischen Staate der zukünftige Bürger- und Bauernkönig gesichert. Durch den aufwirbelnden Actenstaub in der neumärkischen Domainenkammer, in welcher der Prinz als jüngster Kriegs- und Domainenrath arbeitete [1]), brachen schon die ersten Strahlen der Sonne hindurch, die dereinst der europäischen Welt den Glanz nicht nur des größten Feldherrn, sondern vorzüglich eines ersten Friedensgenius verkünden sollten.

Seine ihn in die neue, ernste Arbeit einführenden Lehrer waren, wie bekannt, in der eigentlichen Landwirthschaft und Domainenverwaltung der Kriegs- und Domainenrath Hünicke, in Polizei- und Finanzsachen der Kriegs- und Domainenkammerdirector Hille, beides Männer, deren Einfluß auf Friedrichs Zukunft bestimmend werden sollte und deren deshalb wenigstens Erwähnung gethan werden muß.

Es ist gewiß, daß der Prinz damals schon, als er Schäden erblickte, auch zugleich auf Heilungsarten bedacht war. Daß aber das Land in der That noch immer an den Nachwehen des unseligen deutschen Krieges, des Steuerdruckes unter dem ersten Könige krankte, die selbst ein für das Wohl seines Landes wie ein Gutsherr besorgter Friedrich Wilhelm nicht ganz zu heilen vermocht hatte, braucht kaum erst erwähnt zu werden. Der Hauptmangel war und blieb die allzu dünne Bevölkerung, in Städten

[1]) In Frankfurt befinden sich noch Actenstücke, die von Friedrich als jüngstem Rath mit unterschrieben sind.

an Handwerkern, auf dem platten Lande an Ackersleuten. Zwar war viel geschehen, aber noch immer nicht genug! Friedrich, als er den Thron bestieg, hatte ein Land von 2145 Quadratmeilen mit ca. $2^1/_2$ Millionen Einwohnern überkommen, während heutigen Tages die ca. 734 Quadratmeilen große Provinz Brandenburg allein eine Bevölkerung von ca. $2^9/_{10}$ Millionen Seelen aufweisen kann! Wie sollte bei einem solchen Mißverhältnisse zwischen Bevölkerung und Raum am sichersten und schnellsten Hülfe geschafft werden? Nur Menschen und ihre Arbeit vermochten das, und jeder Tag, an dem nicht rüstig gearbeitet wurde, die immer noch wüst daliegenden Stätten wieder herzurichten, war unwiederbringlich verloren! Also Menschen herbeischaffen, schleunigst und zahlreich! Wir haben schon früher die Vortheile, die durch Colonisationen entstanden, ganz besonders bei Gelegenheit der Pfälzer besprochen, und Friedrich huldigte jenen, von seinen Vorgängern ausgesprochenen Ansichten vollständig. In den neuen Provinzen lagen noch andere Gründe vor, von Schlesien z. B. sagte er einmal [1]), „es wäre besonders in Oberschlesien, so zwischen Oppeln und Ratibor, die Bevölkerung meistens so dünn, daß noch ganze Dörfer angesetzt werden könnten, und es müsse das gemeine Volk dort aus seiner bisherigen Dummheit und Wildheit gerissen werden, dazu solle man (er meint den Minister Hoym) noch mehr fremde vernünftige und gesittete Colonisten heranziehen." Auch wollte er alle polnischen Districte mit deutschen Colonisten versetzen, eine Mischung, von welcher er sich bei dem dominirenden germanischen Wesen viel Vortheile versprach. Es sind also nicht lediglich materielle Gründe, die ihn zu seinen Colonisationen bewogen. Man könnte einwenden, das Mittel war kein normales, sondern ein allzu gewaltsames, plötzliches, selbst gefährliches Experiment. Der einzige naturgemäße Weg, selbst um neue Einwanderer zu freiwilliger Einkehr in Preußen anzulocken, wäre, wie Lamotte meint, immer der gewesen, die Gesetze auf das Freisinnigste, die Verhältnisse blühend zu gestalten, so daß von allen Seiten bienenschwarmartig die Colonistenstöcke von selbst angeflogen kämen, solide, tüchtige Elemente, die unter der Sonne gedeihlicher Zustände sich gern in der Arbeit getummelt hätten; dem Staate wären dadurch Kosten erspart, der alten Einwohnerschaft die Kränkung, die Zuzügler bevorzugt zu sehen, die Ungleichheit vor dem Gesetze, immer ein gefährlich Ding, all' das wäre vermieden worden! Aber dieser Weg war der rastlosen Energie Friedrichs, der auf sein gebieterisches „Werde" auch sofort Erstandenes erblicken mußte, viel zu langwierig, für acute Krankheit schien ihm ein schnell wirkendes, wenngleich gefährliches Mittel Nothwendigkeit. Der an und für sich gesunde Staatskörper würde und müsse später ganz von selbst die seine Heilung bewirkenden schädlichen Stoffe wieder ausstoßen. Auch wären später, als er sein kriegerisches Scepter führte, gewöhnliche Zuzüge von Colonisten, zumal bei den mangelhaften Communicationen, bei der damals üblichen Schwerfälligkeit im Wandern, nur sehr spärlich ausgefallen, selbst, wenn der Ruf von Preußens inneren, blühenden Zu-

[1]) Den 24. Juni 1770.

ständen weit in die Lande hinausgedrungen wäre. Nein, ohne einen besondern Köder konnte eine Masseneinwanderung nicht erzielt werden. Preußen mußte den Fremden als das Land der Verheißung erscheinen, es mußte den etwaigen Colonisten gewisse Vorrechte, Privilegia gestatten, die sie in ihrer alten Heimath ebenso wenig genossen, wie die übrigen Bewohner des Königreiches. Kurz, es mußte, um den Zweck großartiger Colonisationen zu erreichen, ein wirkliches Colonisationssystem geschaffen werden. Hierauf richteten sich denn auch sogleich die forschenden Blicke des Fürsten, dem es, mehr als anderen seines Standes, vergönnt war, den Pulsschlag des Volkes zu belauschen. Jedenfalls schon vor seiner Thronbesteigung war der zukünftige Arzt der preußischen Lande über das Heilverfahren mit sich im Klaren. Wenigstens finden wir gleich nach seinem Regierungsantritt ein fertiges System vor; es ist nicht denkbar, daß er dasselbe — und als sein eigenstes Geistesproduct wird es sich deutlich zu erkennen geben — in den frühsten stürmischen Tagen des jungen Königthums erst zusammengesetzt habe.

Das neue fünfte Departement des Generaldirectoriums (errichtet den 27. Juni 1740) sollte, außer auf Hebung der Manufacturen, besonders darauf bedacht sein, „so viel Fremde von allerhand Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will". Zum Vollstrecker dieser Idee ersah er sich den neu creirten Fabrik- und Handelsminister, von Marschall, der übrigens die erste Civilperson war, die den Verdienstorden von Friedrich erhielt[1]).

Friedrich betrachtete bei seinen Berechnungsplänen, das Land zu heben, die menschliche Arbeitskraft als das vorzüglichste Anlagecapital, das sich wie kein anderes verzinse und unkündbar war, nie ganz verloren ging, dessen eiserner Bestand selbst, außer den üblichen Zinsen, die jede einzelne Zahl abwarf, an Kindern, Enkeln und Urenkeln sich bald verzehnfacht hätte. So konnten nicht nur die Anlagekosten gedeckt werden, sondern ein bedeutender Ueberschuß war eine nothwendige Folge in dieser Zinseszinsrechnung. Er rechnete eben mit dieser Menschenkraft wie mit einer Zahl und das ganze Colonisationssystem lag ihm wie ein einfaches Rechenexempel vor, dessen günstiges theoretisches Facit er realisiren wollte. Um die Einzelheiten dieser Rechnung ein wenig zu enthüllen, durfte z. B. nach einer ausdrücklichen Bestimmung von ihm keine anzusetzende Colonistenfamilie, alle Kosten des Transportes, der Ansetzung, der Beneficien mit allen Gnadengeschenken von Haus und Garten, Kühen und Pferden und dergleichen eingerechnet, mehr als vierhundert Thaler kosten, das macht also, wenn wir die Familie durchschnittlich zu fünf Personen berechnen, auf den Kopf achtzig Thaler. Die specifisch bäuerlichen Colonisten, besonders die Würtemberger in Westpreußen, die Friedrich vorzüglich protegirte, erforderten wohl ab und zu größere Kosten, je nachdem sie als volle, halbe oder Viertel-Bauern oder als Büdner angesetzt wurden, 1000, 500, 400 oder 300 Thaler. Dagegen kamen sehr viele Einwanderer in's Land, deren Ansetzung bei

[1]) Als v. Marschall starb, folgte ihm in dieser Eigenschaft v. Katte und der Oberst v. Retzow, den Friedrich „mon petit Colbert" zu nennen pflegte.

weitem billiger war, oft gar nichts kostete, indem sie eigenes Vermögen mitbrachten. In Schlesien wurden z. B. später nur solche Zuzügler in den Genuß der Colonistenvorrechte zugelassen, die sich ganz auf eigene Kosten zu etabliren im Stande waren. Auch wurden zeitweise, je nach localen Umständen, nur bestimmten Klassen von Colonisten Beneficien im weitesten Sinne gewährt. So hieß es u. A. für die Provinz Preußen im Jahre 1747 (29. Mai), als das Deficit an Ackerbesitzern schon gedeckt gewesen sein soll: „Es sollten nur noch Woll- und Lederarbeiter, wenn sie als wirkliche Meister aus fremden Landen hereinkämen, in freier Miethe sein, es wäre dieses Principium ja schon seit vielen Jahren, daß keine anderen Colonisten dergleichen Wohlthaten empfingen."

So läßt sich denn als ein Mittleres, eine Ausgleichung dahin annehmen, daß in der That zur Ansetzung einer einzelnen Colonistenfamilie durchschnittlich nur 400 Thaler Beihülfe aus der Staatskasse erforderlich waren. Dagegen mußten die Colonisten insgesammt eine monatliche Contribution und Nahrungsgelder zahlen, die nicht nur vollständig die gewöhnlichen Zinsen des an sie gewendeten Capitals deckten, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß gewährten, indem die Abgaben nicht nur, wie wir fast durchweg finden werden, mindestens 6 %, sondern oft selbst 11 % Zinsen brachten. Der Vorwurf also, die Colonien Friedrichs hätten dem Staate, gegen den Nutzen gehalten, unverhältnißmäßige Kosten verursacht, ist unbegründet, wenigstens nur insofern wahr, als für den Moment großartige Geldsummen für diesen Zweck flüssig gemacht werden mußten. Später wurde auch den Einwanderern das Haus, die ganze Wirthschaft mit allem Geräth u. s. w. von Staatswegen verkauft, so daß auch dieses Capital meist wieder unversehrt an den früheren Geber zurückfiel [1]).

---

[1]) Und nun erst der Gesammtnutzen für den Ackerbau! Als Friedrich in Schlesien einen Nutzungsanschlag sämmtlicher, bloß seit 1770 dort neu errichteter Colonistenstellen anfertigen ließ, ergab sich folgendes Resultat: (Auf eine Colonistenstelle werden 8 Scheffel und nach Abzug der Brache $5^1/_3$ Scheffel, auf eine Häuslerstelle nur 1 Scheffel gerechnet.)

Aussaat.	Zuwachs an Korn.	thut Scheffel	davon zur Aussaat	bleibt zur Wirthschaft	Preis. Thlr.	Preis. Sgr.	Betrag. Thlr.	Betrag. Sgr.
2923 Scheffel Weizen	4	11692	2923	8769	1	8	11692	—
5846 „ Roggen	4	23384	5846	17538	1	—	17538	—
2923 „ Gerste	4	11692	2923	8768	—	16	5846	—
5846 „ Hafer	4	23384	5846	17538	—	12	8769	—
		70152	17538	52614			46658	—
Von den Brachestellen ist 1 Thaler zu rechnen pro Stelle.								
Da jede Colonisten- und Häuslerstelle einen Gartenfleck hat, so ist von allen 5348 Stellen anzunehmen nur à 12 Sgr.							2674	—
Ferner Viehnützung: 17862 Rindvieh, 5626 Ochsen, 8164 Kühe } 5154 Thlr. 16 Sgr. . .							51543	16
4075 Jungvieh, Schwein, Federvieh ꝛc.								
						Summa:	100875	16

Die allgemeinen Intentionen in Betreff der Colonisation detaillirte Friedrich noch in dem ersten Jahre seiner Regierung in mehreren Edicten. Natürlich waren die beiden s. g. schlesischen Kriege Schuld, daß der Wille nicht alsbald zur That ward. Aber kaum hatten die Friedensglocken ausgetönt, so warf sich Friedrich wieder mit Emsigkeit auf die Realisirung jener Idee. Selbstverständlich war, außer den Marken, zunächst das Land zu bedenken, in dem unmittelbar vorher die Gräuel des Krieges am meisten gewüthet, das der Unterstützung und Hebung nicht bloß in Folge dieser zwei Kriege dringend bedurfte, sondern in welchem die Spuren des dreißigjährigen deutschen Sengens und Brennens noch in erschreckender Gestalt zu bemerken waren, das Land, das unter den Habsburgern schier verwildert war — Schlesien. Großartige Colonisationsprojecte wurden für diese neue Provinz entworfen und auch wirklich durchgeführt. Diese Zeit bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges ist durchweg als die erste Colonisationsperiode zu bezeichnen.

Aber was Friedrich mit landesväterlicher Sorgfalt damals aufgerichtet, sollte nicht langen Bestand haben, durch die sieben Jahre währenden Kriegsstürme wurden diese jungen Pflanzungen, namentlich in dem neuen Garten des Königs, in Schlesien, wieder geknickt, wurden alle die Steinchen, die der bedächtige Baumeister zu einem großartigen Neubau hatte zusammentragen lassen, wieder wild und wüst durcheinander geworfen, das Fundament erschüttert, und die sich schon erhebenden Säulen begruben durch ihren Fall eine in kurzer Zeit schnell vermehrte Bevölkerung. In diesem entsetzlichen Kriege, zu dem ganz besonders der preußische Boden das Kriegstheater abgeben mußte, wurde fast systematisch vom Feinde verheert, von den Russen im Osten und vorzüglich in den Marken, den Franzosen in den westlichen Theilen, den Schweden von Norden her und den Croaten, Panduren vorzugsweise in und von Schlesien aus. So wurde wieder Alles in Frage gestellt, nicht nur, was der regierende König Neues erschaffen, sondern auch was seine Vorgänger je in diesem Sinne gewirkt. Diese natürlichen Folgen des Krieges, der mit aller Rohheit der damaligen Zeit von Friedrichs Feinden geführt wurde, diese Schädigungen an Land und Leuten, an Städten und Aeckern, an Wohlstand und Industrie forderten aber erst recht mahnend das schöpferische, große Organisationsgenie heraus. Die zweite Periode seiner Colonisationsthätigkeit, die nun begann, ist bei weitem bedeutender als die erste. Der alte Plan genügte nicht mehr, ein neuer wurde in großartigerem Maßstabe angelegt, denn es galt vor Allem das schleunigst wieder herzustellen, was schon einmal im Gange gewesen war. Um hier nur ein Beispiel davon zu geben, so äußerte Friedrich selbst in Betreff Schlesiens in einem Briefe an v. Schlabrendorf, noch im Jahre 1768 (27. August), wo doch schon Manches wieder zur Reparirung geschehen war, er glaube, daß „wir noch an die 200,000 Menschen haben müssen, ehe das Land so volkreich, als es 1755 und 1756 schon war, sein wird". Nicht anders lag es in den andern Provinzen. Friedrich hielt es persönlich für eine moralische Verpflichtung, alle diese Schäden, die er indirect auf sich als Urheber zurückführte, zu heilen und dem beschädigten Lande das Schmerzensgeld zu entrichten.

Diese Heilung durch die, für alle Schmerzen und Leiden vergeltenden, tausend Gaben der Liebe sind und bleiben, außer dem Kriegsruhme selbst, die schönsten mittelbaren Folgen des sonst so schrecklichen Krieges. In dieser Zeit der Ruhe nach dem Gewittersturme schossen auch die neuen Saaten der Colonisationsbemühungen des Königs üppig wuchernd wieder auf. Nach wenigen Jahren war Friedrichs Plan realisirt oder wenigstens in stets fließenden Gang gebracht, und er brach daher mit diesen Colonien für das alte Land und Schlesien ab, hauptsächlich wohl, weil er seit der Eroberung Westpreußens sein ganzes Augenmerk auf dieses Land richtete, denn das jüngste Kind liebte er fast noch zärtlicher, als das erstgeborene, als Schlesien.

Aber die Durchführung seiner Colonisationsprojecte war mit unendlichen, oft ganz unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten verknüpft. Ganz abgesehen von dem Widerstreben des Publicums wie der Behörden, das Hauptübel blieb entschieden die stets in Anspruch genommene Kasse. Ihr geringer Inhalt stand in gar keinem Verhältniß zu den Riesenkosten, die Friedrichs Pläne überhaupt verursachten. Daher auch die oftmalige scheinbare Knickerei des Königs selbst bei seinen Lieblingsprojecten. Wie häufig mußte er, auch bei ganz dringenden Geldforderungen der Domainenämter, mit seinem vielbekannten „non habeo pecuniam" als Marginalbemerkung sich gleichsam entschuldigen, oder mit Ausdrücken, wie: „ich kann keinen Groschen geben" oder „ich bin so arm wie Hiob"[1]). War er gut gelaunt, so kleidete er sein Nichtzahlen auch in witzige Form; so meinte er, als ihm der Oberamtmann Fromme vom Viehsterben und andern Calamitäten vorklagte, „mein Sohn, heute habe ich Schaden am linken Ohr, ich kann nicht gut hören"; doch nicht immer blieb er gnädig und gelassen. Wenn er glaubte, er würde in Rechnungen übervortheilt, konnte er außerordentlich derb und grob werden. Als ihm beim Bau des Finowkanals die Ansätze zu hoch erschienen, schrieb er: „Die Landmessers und Baumeisters sind lauter Bienhasen und Ich befehle, daß man sich nach ehrliche und habile Leute umthun soll." Aus dieser Tonart könnten ganze Sammlungen Friedericianischer Randbemerkungen herausgegeben werden. — Allerdings war ein ganz bestimmter, eigener Etablissementsfonds errichtet worden, aber derselbe war gewöhnlich schnell erschöpft und dann mußten andere Kassen leih- oder zwangsweise herhalten, so Extraordinaria der städtischen oder Kämmerei-Gelder.

Eine andere große Schwierigkeit, mit der Friedrich zu kämpfen hatte, war die: woher die Colonisten, die er brauchte, nehmen? Zwar kamen aus einigen Strichen die Einwanderer mit Freuden an, aber in andern Ländern verboten die Regenten geradezu die Auswanderung. Meist waren natürlich allen Zuzügen einladende Edicte vorausgegangen, die in den Nachbarstaaten und weiterhin verbreitet wurden, es wurden nach Sachsen, Böhmen, Polen eine Menge solcher Colonistenedicte colportirt und Friedrich machte hierbei wenig Umstände. Den Fürsten dünkte das nicht ganz ohne Grund ein Act heimlicher Feindseligkeit, wie denn der Kurfürst von Sachsen offen sein Befremden über des Königs Ge-

[1]) Preuß I.

bahren aussprach und dagegen protestirte: „Dieses Unternehmen laufe der nachbarlichen Freundschaft entgegen, er hoffe baldige Abhülfe"; diese kam zwar nicht, Sachsen mußte nach wie vor ein ansehnliches Contingent neuer Unterthanen liefern, aber die Unterhändler erhielten die Instruction, vorsichtiger und leiser zu Werke zu gehen. In Oesterreich erließ Joseph II. ein strenges Edict wider den Frevel des Auswanderns (1768, 7. Juli). In Hessen-Kassel war die Auswanderung durch verschiedene Edicte vollständig untersagt[1]), desgleichen in der Kurpfalz (1766), und kurrheinische Verbote (1766 und 68) eiferten vorzüglich gegen das Auswandern über des Reiches Grenzen hinaus, wozu z. B. Preußen gehörte, und setzten hohe Strafen auf die Emissäre und Unterhändler, „die bei dem mindesten Verdacht bei dem Kopf zu nehmen und der Schwere der Umstände nach und ihrem Verbrechen mit Leibes- und allenfallsiger Lebensstrafe sofort anzugehen" sind. Ebenso wurde in Bayreuth den Unterthanen geradezu das Emigriren verboten, und Friedrich hatte zu Zeiten oft seine Gründe, die einzelnen Fürsten, z. B. den Kurfürsten von der Pfalz, zu schonen, sie nicht zu erregen. Hier gab er nach. So wurde sein Bevollmächtigter in Frankfurt a. M., Freitag, auf seinen Bericht, „daß die Saison zum Emigriren wieder favorable werde und daß sich schon mehrere (pfälzische) Familien gemeldet hätten", beschieden — er solle Abstand nehmen, anderen Falles, bedeutete Friedrich ihn ungnädig, „würden die Colonisten auf seine Kosten wieder zurücktransportirt werden" (1749, 6. Mai). Auch den Böhmen[2]) wurde später von preußischer Seite die Einwanderung nicht mehr gestattet. In Polen versuchte der Adel mit bewaffneter Hand die Ausmärsche der Leute zu hindern; umsonst. Ja, andere Staaten kamen darauf, es Friedrich nachzumachen und luden Colonisten in ihre Lande, so Joseph II., dessen Emissäre besonders in Frankfurt a. M., Rothenburg, an der Würtembergischen Grenze, auf Auswanderer Jagd machten, ihnen noch bessere Bedingungen boten, als Friedrich, und sie ihm dadurch oft wegschnappten. Sie lockten sogar die bei ihm schon Angesiedelten wieder aus dem Lande heraus, so hatte Rußland viel einladende Patente an sie erlassen. Katharina II., von Förster geleitet, hatte selbst große Colonisationsideen geplant, ihre Edicte[3]) versprachen den Einwanderern viele Rechte und Freiheiten und goldene Zustände, in einem Register waren alle noch zur Bebauung für Colonisten vorzüglich geeigneten Ortschaften angeführt. Untersuchungen wollten ergeben, daß diese Patente durch einen russischen Prinzen (jedenfalls durch den Gesandten, den Fürsten Dolgorucki) selbst in Preußen verbreitet worden seien. Auch wurden Briefe von Colonisten gedruckt, „die an Ort und Stelle Angekommenen seien überglücklich", auch Auszüge von Briefen wurden gedruckt und vertheilt, wie der Auszug eines Schreibens aus Hannover (1764). Ein anderes datumloses Avertissement gab ihnen den Weg und die Mittel zur Reise an, in Lübeck würde für sie ein expresses

---

[1]) So anno 1727, 34, 45, 54, 62, 64, 66.

[2]) Directorial-Rescript vom 16. und 24. Januar 1782 ꝛc., theils dem Kaiser zu Gefallen, theils des unruhigen Charakters der Colonisten halber.

[3]) U. A. vom Jahre 1763 (25. Juni).

Schiff bereit stehen, und, ohne andere Ladung anzunehmen, sie nach Petersburg fahren.

Aber noch schlimmer als die widerstrebenden Fürsten und Herren waren oft die allzu willigen Colonisten selbst. Die Edicte hatten sie gelockt, in dem neuen „gelobten Lande" hofften sie wenig Arbeit und viel Genüsse vorzufinden. Es war oft das liederlichste Gesindel, unzuverlässig, faul und unverschämt. Gleich von vornherein versuchten sie den König um doppelte Reisekosten zu prellen, und da erst später, durch die Erfahrungen gewitzigt, eine wirkliche Controlle hierüber eingeführt wurde, gelang es wohl Manchen, ein doppeltes, ja dreifaches Entree sich bezahlen zu lassen. Das Eldorado ferner, von dem sie geträumt hatten, verlangte in Wirklichkeit den nachparadiesischen Zustand der Arbeit, entsprach mithin ihren Erwartungen ebensowenig, wie das gelobte Land Amerika den Europamüden, und merkten sie das flammende, zu unablässigem Thun antreibende Schwert der königlichen Regierung hinter sich, so liefen sie einfach davon. Es gab natürlich unter der großen Menge Einwanderer viele solcher unsteten Naturen, Abenteurer, Faullenzer und Friedensstörer. Es werden uns Beispiele der sonderbarsten Naivetät von solchen Colonisten erzählt, wie u. A. einige wähnten und auch äußerten, sie wären nur in's Land gerufen, um durch ihre Anwesenheit die Bevölkerungszahl zu vermehren. Ein anderer, der mit allen Beneficien von Friedrich bedacht war, war einst unverschämt genug, dem König in's Gesicht zu sagen, er würde mit seiner Familie wieder abziehen in ein Land, wo er es besser hätte. Bekannt ist Friedrichs Antwort: „Da thut Ihr Recht, wüßt' ich einen andern Ort, wo ich es besser haben könnte, als hier, so ginge ich auch hin". Sie liefen wohl auch zu ihrem Colonisteninspector, wie solchen fast jeder größere Cyclus von Colonien besaß, um ihm mitzutheilen, die Ernte sei reif, sie müsse geschnitten werden, wer denn das besorgen würde? Oft waren auch Professionisten auf das Land gegangen, Perrückenmacher als Ackersleute, Pastetenbäcker als Arbeiter in Kalksteinbrüchen ꝛc. Friedrich selbst sagte[1]), „die erste Generation der Colonisten tauge gewöhnlich nicht viel". Seine Saat war für die Zukunft.

Besonders das Entlaufen erregte des Königs allergrößten Zorn, er sah darin einfach Desertion, nicht mit Unrecht, denn das Geld, das er an die Leute gewandt hatte, sollte sich mit der Zeit bezahlt machen; der Verlust der Person war somit immer auch ein Verlust baaren Geldes. Friedrich stiftete einen besonderen Fonds zur Wiedereinbringung der Entlaufenen und erließ öftere scharfe und verschärfte Decrete gegen dieses Desertiren, für das er gewöhnlich die Beamten selbst verantwortlich zu machen suchte. Aehnliches war, wie wir gesehen, schon seinem Vorgänger begegnet, dem die Colonisten auch oft wieder davonliefen, und der sich ebenfalls alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, dieser Fahnenflüchtigkeit vorzubeugen. Die aus einer Provinz Preußens Entwichenen ließen sich oft genug ein zweites und drittes Mal in einer andern Gegend abermals

[1]) Auf seiner Reise im Juli 1779 nach den im Rhinluche bei Neustadt a. d. Dosse angelegten Colonien (zum Amtsrath Clausius); vgl. Lamotte.

als Colonisten anwerben. Auch dagegen hatten schon frühere Edicte geeifert[1]). Der König ließ sich jedes Mal den betreffenden Grund angeben, warum solch ein Mensch davongelaufen sei, welches Handwerk er betrieben, ob keine Aussicht wäre, ihn oder seine Kinder zurückzuholen. Die Antwort war gewöhnlich ein Versuch, den König gewissermaßen über den Verlust solches Individuums zu trösten, es sei überhaupt ein Trunkenbold gewesen, man könne sich nur freuen, ihn endlich auf solche Weise los geworden zu sein. Aber solch ein Trost verfehlte seine Wirkung, Friedrich schmähte auf die Kammern und Magistrate, so unschuldig dieselben auch an solcher Desertion waren, oder sich nach seiner Meinung vor ihm stellen wollten. Die Magistrate sollten die auf entwichene Colonisten verwendeten Gelder ersetzen, jedenfalls mehr Achtung auf die Colonisten haben, daß sie nicht so leicht heimlich entlaufen können, die Steuerräthe sollen bei ihren Inspectionen von jedem Magistrat ein Mitglied ernennen, welches die Colonisten wenigstens zwei Mal in der Woche (in Berlin ein Mal) revidiren und hierüber berichten muß ꝛc. Er hoffte, daß die Zeit und das straffe Regiment preußischer Zucht auch die liederlichsten Subjecte schließlich zu gehorsamen, fleißigen Unterthanen umwandeln würde, man müsse nur die erste Ausdauer und Geduld nicht verlieren. Man machte dem Könige den Vorschlag, jeden Colonisten einen Eid ablegen zu lassen, daß er nicht wieder außer Landes gehen würde. Seine Antwort aber war, nein: „Inmaßen die Eide, mit welchen ohnehin schon leichtsinnig genug umgegangen werde, nicht ohne Noth vervielfältigt werden müssen, vielmehr es dabei auf die Wachsamkeit der Magistrate oder Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes mehr, als auf den Eid ankomme, durch anzuwendende genaue Aufsicht dergleichen Ausländer im Lande zu erhalten.“[2]) Die Remeduren gegen das Entlaufen waren aber wohl nur von zweifelhaftem Erfolg, besser war das eigentliche Haupt- und Präservativmittel, das schon der praktische Vater angewandt wissen wollte und das auch der Sohn oft genug betonte. In jener oben erwähnten Cabinetsordre (S. 166) heißt es nämlich wörtlich:

„Damit aber die Colonisten um so weniger Ursach zur Desertion haben; so haben Wir nicht allein Allergnädigst verordnet, daß ihnen Dasjenige, was in den Edicten und sonstigen Contracten versprochen worden, heilig gehalten, sondern auch dieselben von Unseren Beamten und andern Bedienten, unser Allergnädigsten Intention gemäß, auf eine gute und glimpfliche Art tractirt werden sollen.“

Wenn Friedrich seine Versprechungen nicht immer realisiren konnte, so lag das nicht an ihm, denn wenn auch oft bis in die unscheinbarsten Details, in die entlegensten und dunkelsten Winkel sein Adlerblick hindurchdrang, so blieb ihm doch auch Vieles verborgen, was er entschieden geändert und verbessert hätte. Kam ihm eine Klage zu Ohren, ein Schade zu Gesicht, so half er jedes Mal, so nachdrücklich er konnte. Als einst die Tochter eines verstorbenen Colonistenkossäten sich Beschwerde führend an ihn wandte, die kurmärkische Kammer habe ihr den Hof ihres

---

[1]) Vgl. oben anno 1723 (21. März), unter Friedrich u. A. 17. Mai 1766 ꝛc.
[2]) Den 4. November 1780.

Vaters, der ihr von Rechtswegen zugesprochen wäre, wieder entzogen, forderte er die Kammer auf, „die Supplicantin wegen aller ihrer Klagen zu vernehmen und hiernach die Sache aus dem Grunde zu untersuchen". Die Kammer nahm die Sache nach seiner Ansicht viel zu leicht und berichtete einfach, „dieser Person sei der Hof durch Urthel und Recht abgesprochen". Da brauste aber Friedrich auf. Man sieht es dem Antwortschreiben an, daß es der erzürnte König selbst dictirt hat; drohend ruft er ihnen zu: „Hochdieselben halten das für Fickfackereien. Wenn sie den Ordres nicht mehr parition leisten und ordentlichere Berichte über Sachen erstatten werden, so wolle er sie alle wegthun, wonach sie sich richten können."

Den Versuch in alle, auch die kleinsten Geheimnisse des Colonistenwesens einzudringen, sowie eine Uebersicht über die Resultate seiner Pläne zu erlangen, das Geschehene mit dem Gewollten zu vergleichen, machte er hauptsächlich dadurch, daß er sich persönlich über All und Jedes berichten ließ. Seine wahrhaft erstaunliche Arbeitslust und Arbeitskraft ist hinlänglich bekannt und wir finden, als Zeichen, daß sein Blick auf den scheinbar unbedeutendsten Eingaben und Vorstellungen und Beschwerden geruht habe, die schwerfälligen, oft unleserlichen, nur für die Eingeweihten verständlichen Züge seiner kurzen, treffenden, oft drastischen Bemerkungen. Sein genialer Blick erfaßte das Größte, wie auch das scheinbar Geringfügigste. Er, der die welterschütternden Pläne ausdachte, sann auch darauf, wie man die von seinem Vater angelegte und dem Verfall nahe Käse- und Butterungsschule in Königshorst 2c. wieder heben könnte. Er ernannte sie zu einer „ordentlichen Akademie des Buttermachens" und setzte einen Mann aus dem Amte Leer mit drei Töchtern mit einem Gehalt von 400 Thalern hier an.

Ueber die Colonisten selbst ließ er also s. g. Colonistentabellen anlegen. Ueber das Tabellenwesen unter Friedrich ist schon viel geschrieben worden, es hat große Anfechtung unter den Gegnern des Königs gefunden. Onno Klopp hat die Zuverlässigkeit solcher Tabellen überhaupt angezweifelt. Daß Täuschungen leicht vorkommen konnten, ist klar, daß sie vorgekommen sind — möglich, selbst wahrscheinlich, aber Fälschungen konnten doch nur gewagt werden, wo Controllen unmöglich waren, über Exporte und Importe und dergleichen mehr. Aber bei den Colonien, die der König oft selbst inspicirend besuchte, wo die Richtigkeit der eingesandten statistischen Nachrichten mit Augen gesehen und mit Händen gegriffen werden konnten, waren erlogene oder nur übertriebene Berichte ein Unding. Auch ließ sich Friedrich von verschiedenen Seiten her die näheren Angaben einschicken, Widersprüche fielen ihm sofort auf und er untersuchte auf das Allergründlichste. Ein Beamter konnte hier den andern controlliren, und alle gemeinsam der Colonist selbst, der mit einem einfachen Worte Erlogenes leicht hätte berichtigen können. Die Gefahr war somit zu groß, wenn wir nicht überhaupt solche Anklagen gegen den preußischen Beamtenstand zurückweisen müssen. Preußen war niemals Rußland und Friedrich keine Katharina, die sich auf ihren Reisen von Günstlingen Scenerien und idyllisches Familienleben der Dorfbewohner vorzaubern ließ, und obwohl sie die Maskeraden durchschaute, aus guten

Gründen den Schein für das Sein hinnahm. Die Colonistentabellen wurden, auf Grund der Angaben der Inspectoren, von der Domainenkammer, nach Augenscheinnahme, aufgesetzt, durch das Kammerdepartement revidirt und dem Könige überschickt. Da die Inspectoren, die oft aus den Colonisten selbst gewählt wurden, meist ihrer Prätensionen und Amtsüberschreitungen halber mit den Behörden schlecht standen, so war an ein etwa gemeinschaftliches Fälschen bei den rivalisirenden Parteien an und für sich nicht zu denken. Ferner wechselten auch die Beamten in den Kammern häufig genug, und da die Nachfolger gar gern einen Stein auf den Vorgänger warfen, so wären auch von dieser Seite her Berichtigungen außerordentlich leicht gewesen. Aber wir haben nichts von größeren Denuncirungen dieser Art finden können. Der Hauptbeweis für die Richtigkeit dieser Colonistentabellen mag darin gefunden werden, daß für jede einzelne Colonie, wie jeden einzelnen Colonisten, die aufgeführt wurden, eine bestimmte größere oder kleinere Summe Geldes verzeichnet war, jeder mußte ferner die nöthigen Zinsen und Leistungen entrichten. Eine Unterschlagung solcher Fonds jedoch und solcher systematisch durchgeführte Betrug hätte, wie jeder Betrug, später an das Tageslicht kommen müssen, war überhaupt bei der nicht ganz einfachen Verwaltungsweise undenkbar. Auch kann noch die heutige Generation das Geschriebene mit dem Geschehenen vergleichen, und soweit wir Gelegenheit hatten, verschiedene Colonien zu besuchen, haben wir jedes Mal eine genaue Uebereinstimmung der Angaben und Durchführungen wahrnehmen können.

Die Tabellen für Colonistensachen waren schon früh angeordnet. Im Jahre 1748 erinnerte der König in einem Rescript (vom 27. August) u. A. das Gumbinner Departement daran, eine Tabelle von den dortigen Colonisten, besonders, so weit sie in sämmtlichen Städten als beneficirte vom 1. Juni 1740 bis ultimo Mai 1748 angesetzt wären, anzufertigen [1]). Alle sechs Monate mußten diese Listen prompt eingereicht werden. Die Art der Einrichtung war leider nicht überall dieselbe; eine völlige Uebereinstimmung ist nicht erreicht worden, die eine Kammer hatte diesen, die andere jenen Punkt als unwichtig ausgelassen, erst später wurden die Schemata gedruckt. Schwer war der König zu befriedigen. Unklarheiten und Versehen entgingen ihm nur selten. Immer trieb er zu neuer, angestrengterer Thätigkeit, immer mehr und neue Ausländer sollten und mußten gewonnen werden. Auf welche Weise die Kammern die Colonisten herbeizogen — das war ihm ziemlich gleichgültig, ja er erfand wohl selbst neue, ingeniöse Mittel und Wege. Zunächst waren die Benefizedicte die Hauptmagnete, durch welche die Einwanderer angezogen zu werden pflegten, sie stammen sowohl aus der ersten als zweiten Periode, sind oft erneuert und erweitert [2]).

---

[1]) Ferner findet sich 1765 eine solche gedruckte Tabelle vor: „Nachweis von den in der Churmark (rc.) angesetzten Etablissements, worin die conditiones bestehen, nach welchen die Etablissements approbiret. Ob? und wie weit solche erfüllet? und worin das Rückständige bestehet." Folgt das Schema: 1) Namen der Aemter, 2) der Etablissements, 3) Conditionen, nach welchen die Etablissements approbiret, 4) Namen der Entrepreneurs, anzusetzende Unterthanen, anzulegende Maulbeerpflanzungen rc.

[2]) Soweit wir sie aufgefunden, haben wir sie, dem Titel nach, im statistischen Theil Nr. LXII und LXIII zusammengestellt.

Bei den Residenten, besonders in Frankfurt a. M. und in Hamburg waren die Werbe- und Auffindungsstationen für die Fremden, die als Colonisten für Friedrichs Lande angeworben werden sollten, in Frankfurt wurden die Süddeutschen, in Hamburg die Niederdeutschen und vorzüglich die Auswanderungslustigen, die in's Ausland wollten, oder die Seefahrenden, an die sich ein besonderes Patent richtete, von den verbreiteten Friedericianischen Privilegien gelockt, so daß sie nach den Marken, Schlesien oder Westpreußen ihren Weg nahmen. So erhielt der Resident Hecht in Hamburg den Specialbefehl Friedrichs[1]: „Da Wir unablässig bemüht sein, Unsre Lande noch mehr mit fremden Professionisten und Landleuten zu bevölkern und in dortigen Gegenden sich vermuthlich noch immer Leute finden, welche ihr Glück in fremden Landen suchen wollen," — so wird ihm ein gedrucktes Formular von den Beneficien für Colonisten überschickt, alle einzelnen Kriegs- und Domainenkammern sind angewiesen ihm Listen und Tabellen zuzusenden, aus denen er ersähe, wie viel und welcher Art Professionisten hier und da noch nöthig wären. Hecht ließ diese Privilegien[2]) in die Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten (1769 Nr. 178) inseriren, ebenso im Beitrag zum Reichs-Post-Reuter (87 Stück. 6. Nov. 69). Ein anderes Mal wurden die Edicte durch besondere Fuhrleute an die Gesandtschaft nach Warschau geschickt, da der Weg durch das Postamt riskant war und Confiscationen befürchtet wurden. So wurden auf Hauptstraßen und oftmals verbotenen Nebenwegen die Colonisten in's Land geführt, nicht selten eingeschmuggelt, wie wir namentlich bei Schlesien sehen werden. Natürlich wurde von preußischer Seite mit den ungeordneten Zuständen der Nachbarländer Speculation getrieben, ganz besonders, als in Böhmen und Sachsen fürchterliche Hungersnoth ausgebrochen war, als dort der Scheffel Roggen 5 Thaler kostete, in Berlin dagegen nur 1 Thaler 3 Sgr. und später in der schlimmsten Zeit etwas über 2 Thaler (anno 1772). Darum wanderten auch aus allen diesen Ländern so viel Colonisten in Preußen ein, welche die Noth trieb, die nichts zu verlieren, viel zu gewinnen hatten. Das war natürlich nicht der schlimmste Schlag Einwanderer, der aus solchen Motiven sich eine Heimath suchte, die ihnen bereitwilligst ihre Thore öffnete. Ferner konnte Friedrich nur gewinnen durch die immer noch spukende und wetterleuchtende religiöse Intoleranz der nachbarlichen Regenten, der er aus völliger Ueberzeugung sein großartiges Duldungsprincip gegenübersetzte. Diese religiöse Humanität war gewiß ein bedeutendes Motiv, es den Glaubensbedrückten, auch den überall verfolgten Secten angenehm erscheinen zu lassen, unter Friedrichs mildem Scepter ruhig ihrer Confession zu leben. Die Habsburger verfolgten in ihren Staaten noch immer das finstere Princip einseitiger Religionsmacherei, verfolgten alles Antikatholische und Akatholische. In Polen hatte der Adel, der die Macht besaß, sich längst mit den Jesuiten verbunden, mit der Toleranz gebrochen, und verfolgte und verjagte die früher geduldeten, protegirten und aufgenommenen Pro-

---

[1]) Vom 25. October 1769.
[2]) Edict vom 6. October 1769.

testanten. In der Pfalz und in Sachsen regierten katholische Dynastien über evangelische Unterthanen und bewiesen ebenfalls ihre gut katholischen Gesinnungen durch Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, so daß hier schaarenweise die bedrängten Protestanten auswanderten. Namentlich kamen alle diejenigen an, die früher in vormals evangelischen, dann von Katholiken regierten Staaten Schutz und Asyl und Religionsfreiheit gesucht und momentan gefunden hatten, alle wie an unsichtbarer Hand gezogen, in Brandenburg-Preußen sich zu sammeln und zu treffen. So währten immer noch die seit der Gegenreformation in Schwung gebrachten Emigrationen; diese Völkerbewegung war noch nicht zur Ruhe gebracht und alle diese dereinst aufgerührten Elemente concentrirten sich zum Satz mehr und mehr im Nordosten, in Preußen, in Massen der einladenden Stimme nicht bloß der reformirten Glaubensgenossen, sondern des alle Bekenntnisse mit gleicher Vorurtheilslosigkeit beschützenden Monarchen folgend, dessen Grundsätze, jeden nach eigener Façon selig werden zu lassen, schon damals sprüchwörtlich zu werden anfingen, und die er am klarsten in vielen die Religion betreffenden Edicten niedergelegt hat. Auch solche Colonisten, die aus religiösen Beweggründen die alte Heimath verließen, bestanden durchweg nicht aus jenen schlechten Elementen, von denen wir oben sprachen[1]).

Anders war es schon mit den Gelegenheitscolonisten, wie wir sie nennen möchten, die nicht aus so gewichtigen, treibenden Gründen das Land vertauschten, z. B. solchen, die sich von Werbern anwerben ließen. Denn Friedrich hatte seine Werbe-Officiere beauftragen lassen, auch auf Colonisten zu fahnden. Diese neuen Rekruten Preußens sollten zwar nicht mit Säbel und Flinte, sondern mit Sense und Spaten, oder Hammer und Scheere im Dienste des Vaterlandes exerciren. Die Officiere, die diese Weisung nur indirect empfingen, sträubten sich Anfangs entschieden dagegen. Die Kammern, die nämlich dieses heikle Geschäft, Colonisten aufzutreiben, gern von sich abgewälzt hätten, schickten mit königlicher Erlaubniß dem Generallieutenant und Gouverneur von Ramin eine Abschrift der Liste zu, welcher Art Professionisten ꝛc. noch für die preußischen Lande erforderlich wären, mit dem Ersuchen, den betreffenden Werbeofficier anzugeben, der den Auftrag erhalten sollte, diese Colonisten zu engagiren, damit man sich mit demselben in Einverständniß setzen könne. Der Generallieutenant antwortete höchst kühl, „er hätte vom König hierzu keinen directen Befehl erhalten, daß die Werbeofficiere sich mit diesem Geschäft befassen sollten, er könne sich damit nicht meliren, da seine Officiere nur Rekruten zu werben hätten, auch keine Landesherren,

---

[1]) Friedrich machte übrigens einen sehr großen Unterschied, ob die sich zu Einwanderungen Meldenden auch wirklichen Grund zum Emigriren hatten oder nicht. In Bernburg z. B. waren im Jahre 1769 zahlreiche Unterthanen vertrieben (gegen 58 Familien, 290 Seelen), weil sie die ausgeschriebene Kriegssteuer nicht entrichten wollten; sie gingen nach Preußen in's Magdeburgische und prätendirten Colonistenbeneficien, auch möchte sich Friedrich für die im Schlosse Ballenstädt noch gefangen gehaltenen Genossen verwenden, aber der König ging auf alles Dies nicht ein: „man könne es dem Bernburger Fürsten nicht anmuthen, Abstand zu nehmen von Kriegscontributionen".

freie Reichsstädte oder Ritterschaften es erlauben würden, dann seien die Colonisten überhaupt auch faules Gesindel, man müsse ihnen zum Transport noch Geld geben, wozu er keine Fonds habe. Hätten übrigens die von seinen Werbeofficieren Engagirten die nöthige Größe, so würde er sie einfach in die Regimenter stecken lassen. Er könne weiter nichts thun, als solchen Leuten, die sich als Colonisten in's Land begeben wollten, durch seine Werber den Rath ertheilen lassen, sich beim Residenten zu melden." Aber Friedrich sah in diesem Geschäfte des Colonistenengagements nichts den Officiersstand irgendwie Verletzendes und erließ den directen Befehl, sowohl an den v. Ramin, als an v. Krusemark, beides die Männer, welche die Werbungen im Reiche und an der Grenze zu regeln und zu leiten hatten, nach Vorschlag der Kammern zu handeln. Es wurden ihnen die betreffenden Aufsätze über Beneficien zur Vertheilung zugeschickt und der Nachweis gegeben, wohin sie die Colonisten abzufertigen hätten (anno 1769). Wir werden ihnen weiterhin noch begegnen.

Eine andere Weisung des Königs, namentlich jugendliche Colonisten zu gewinnen, war ferner, „zur repeuplirung des Landes junge Burschen von 10—14 Jahren, so in Folge bei den Bauern als Jungens oder Knechte dienten und in den Städten als Lehrburschen bei denen Handwerkern gegeben würden, aus dem Reiche anhero zu transportiren und in der Churmark, Pommern, Neumark solchergestalt unterzubringen". Auch nach Westpreußen wollte er solche Colonistenpflanzschulen hinversetzen und schrieb deswegen 1783 (11. Februar) an die Königsberger Kammer; dieselbe antwortete jedoch unterthänigst abrathend.

Auch zwang Friedrich die Domainenpächter und die größeren Grundbesitzer, nicht bloß moralisch, auf eigene Kosten, oder auch, wie in Schlesien, Pommern und Neumark, mit ansehnlicher Staatsunterstützung, Colonisten auf Grund und Boden ihres Terrains anzusiedeln. Mißmuthig, aber gehorsam wagten die Dominien nicht, den Zorn des Monarchen auf sich zu laden, ebenso wenig, wie der hohe Adel, und so erstanden, besonders in den genannten Provinzen, noch hunderte von Colonien. Allerdings versuchte eine gewisse Partei stolz jede Staatsunterstützung behufs der Colonisationen abzulehnen, doch später bequemten sie sich sehr gerne hierzu. Immer bleibt das Beispiel des alten Rittmeisters v. Rauchhaupt selten, „da er nicht mehr als Soldat dem Staate nützlich sein kann, so wünscht er doch noch als Vasall seinen Eyfer und Treue beweisen zu können; der Wille seines Königs bleibe ihm bis in's Grab sein heiligster Befehl." Er erbietet sich deshalb auf dem Murena-Anger eine Colonie von 30 Häusern herzustellen, worüber gewisse Bedingungen festgestellt werden. Auch der Vater der beiden Humboldte sagte ein Colonistenetablissement in Tegel zu, das jedoch durch seinen Tod nicht zur Ausführung kam. Im Großen und Ganzen wurden die Colonisten in abzuholzenden Forsten untergebracht, in urbarzumachenden Brüchen und auf königlichen Domainen, die Vorwerke abbauen und dort Colonisten ansiedeln mußten. Der König versprach den Domainenpächtern, wenn sie auf solchem Terrain ihres Grundes, wo noch Meliorationen vorgenommen werden mußten, Colonistenansetzungen auf eigene Faust be-

sorgen wollten, die Pachtcontracte zu prolongiren [1]). Dagegen verwarf der König den Plan, demzufolge die Pfarrhufen den Colonisten als Pächtern der Pfarrer zugewiesen wurden, mit der Bemerkung, die er eigenhändig niederschrieb: „ich sehe wohl ein, daß zwei Familien davon nicht leben können, wovon ein Priester mit seiner Familie nur knappen Unterhalt hat.“ Oft mußten auch einzelne Privatleute zur Strafe für irgend welche Vergehen auf ihrem Grundstück Colonien errichten, natürlich ohne jegliche Entschädigung, nur gegen Erlaß der gerichtlichen Buße. So hatte ein Oberamtmann (Wanschaft) im Jahre 1772, weil ihm bei der großen Näße des Jahres sein Getreide feucht geworden war, trotz der strengen Verbote der Getreideausfuhr, sich aus seiner eigentlichen Heimath, Braunschweig, neues Getreide in Tausch gegen das verdorbene schicken lassen. Er wurde hierbei ertappt, mußte die Quantität „redlich“ angeben und sollte die hohe Strafe zahlen. Er kam aber um gnädigen Erlaß ein und verpflichtete sich dafür zehn Colonistenfamilien in seinem Dorfe Ueplingen anzusetzen, allerdings wollte er nur zwei ganz auf eigene Kosten, die übrigen mit Staatsunterstützung ansiedeln, doch wurde decretirt, er müsse alle zehn Familien ganz allein etabliren. Als Wanschaft jedoch eine Zeit lang zögerte, kam strenger Befehl des Monarchen, der sich speciell hierüber berichten ließ, „auf alle nur ersinnliche Weise“ die Etablissements sofort zu beschleunigen, die nun auch zu Stande kamen. Auch der Ehrgeiz Einzelner wurde als Mittel zur Colonisation benutzt. Ein gewisser B. wollte es übernehmen, auf seinem Gute Kloster Mansfeld zwölf sächsische Colonisten zu etabliren, wenn er für dieses Verdienst den Titel eines „Geheimen Raths“ erhielte (1769). Friedrich sah durchaus keinen Grund, ihm dieses Vergnügen und dem Lande diesen Nutzen zu entziehen. Der „Geheimerath“ ward ihm zu Theil. Nachdem er jedoch auf diese Weise ausgezeichnet war, machte er gar keine Anstalten, sein Versprechen zu halten, bis Friedrich hinterher donnerte und ihm einen äußersten Termin von sechs Monaten ansetzte. Wenn die Etablirung bis dahin nicht geschehen sei, solle quovis modo mit Zwangsmitteln vorgegangen und die Einkünfte seines Gutes mit Beschlag belegt werden, so lange, bis er seine Pflicht erfüllt habe. Das half [2]).

Aber nicht bloß die großen oder ehrgeizigen Besitzer wurden herangezogen, Antheil zu nehmen an dieser Lieblingsbeschäftigung des Königs, auch die reiche Pfründen besitzende katholische Geistlichkeit blieb von solchen Zumuthungen nicht unverschont. Der Klerus verhielt sich hierbei außerordentlich entgegenkommend; auf bloße Anfragen hin erboten sich diese Geistlichen freiwillig, um dem toleranten Herrscher willfährig zu sein, auf ihren Aeckern Colonien zu etabliren. Sie besaßen auch Land und Vermögen genug, um mit Leichtigkeit auf solche Vorschläge einzu-

---

[1]) Cabinets-Rescript an die kurmärkische Kammer, 26. Januar 1750, Nr. 7, Circular vom 5. März.

[2]) Noch eines Mittels, Colonisten zu engagiren, sei gedacht. Friedrich ließ schon etablirte zuverlässige Colonisten an ihre Verwandten und Freunde in der Heimath schreiben, daß es ihnen gut gehe, daß sie hinlänglich ihr Auskommen haben ꝛc. Ja, in einigen Fällen läßt er sie sogar zurückreisen, um die Ihrigen zur Nachfolge zu animiren; einige Male war dieses riskante Experiment von gutem Erfolg.

gehen, hatten ferner Ursache, den König bei seiner liebenswürdigen Gesinnung gegen sie zu erhalten, und ermangelten auch der nöthigen Einsicht nicht, daß ihre Güter dadurch nur gewinnen könnten. So haben besonders die sächsischen Klöster, deren Bewohner, namentlich von Alt-Haldensleben, dem Könige stets als „gute Unterthanen" gerühmt wurden, colonisirt [1]).

Interessant ist der Brief eines armen Meklenburgischen Mädchens, das sich in einem Schreiben direct an den König wandte, mit der Bitte, sie als Colonistin aufzunehmen:

Großer König! Zürne nicht, daß ein armes Mädchen es sich untersteht, sich eine Gnade von Dir zu erflehn, höre mit der Dir eigenen Güte, die so gern Menschen beglückt, meine Bitte und schenke mir, gütiger König, eine kleine Mayerei in Deinen neuen Colonien. Ich bin jetzt arm und unglücklich, aber wenn Du mir, großer König! meine Bitte gewährst, tausche ich mit keinem. Ich wählte mir dann einen redlichen Mann, der mich liebte, an dessen Hand ich glückliche Tage in dem Lande meines Wohlthäters, meines Königs durchlebte. Jeden Morgen würde ich Gesundheit und Freude von meinem Gott für Dich erflehen. Dir ist es leicht, meinen Traum von Glück wirklich zu machen, laß Dich, gütiger König! meine Bitte bewegen. Thue es doch. Ich umfasse Deine Kniee, bitte so lange, bis Du mir zurufst: ich erfülle deine Bitte. Noch flehe ich um Gnade, um Verzeihung dieses Schreibens, das ich ohne Jemands Wissen, allein nach meiner Erfindung, mich unterstehe, zu Deinen Füßen zu legen. Deinen Entschluß, großer König, er sei, wie er wolle, mit kindlicher Ehrerbietung ehrfurchtsvoll zu verehren ist meine Pflicht.

Groß-Kell im Meklenburgischen, den 11. Mai 1782.

Henriette Müllern.

Der König erließ hierauf an den Cabinetsminister von Werder folgende Cabinetsordre: „Wenn die Henriette Müllern im Meklenburg-Schwerin'schen sich mit einem ehrlichen Menschen verheirathet, alsdann will ich ihr auf ihre angeschlossene natürliche Bitte ein Colonisten-Etablissement in der Priegnitz wohl anweisen lassen. Ihr werdet solches zu seiner Zeit besorgen; vorläufig aber derselben von dieser meiner gnädigen Gesinnung fördersamst zu ihrer Achtung Nachricht geben."

Potsdam, den 17. Mai 1782.

Wie Friedrichs II. Art zu colonisiren erwähntermaßen manche Aehnlichkeit hat mit der der mittelalterlichen Fürsten in den östlichen Ländern, so war er diesen auch darin gleich, daß er mit Strenge darauf hielt, auch nur wirkliche Ausländer als Colonisten anzusetzen, nicht etwa Inländer, letztere nur post edictum. Manchmal bat allerdings die Kammer, wenn der Zuzug der Fremden gerade schwach von Statten ging, hier und da eine Ausnahme gelten zu lassen, eine Fürbitte, der besonders dann leichter willfahrt

[1]) Angesiedelt wurden in diesen sächsischen Klöstern bis zum Jahre 1775: in Ammensleben 34 Colonistenfamilien, in Haldensleben 44, Meyendorf 28, Marienstuhl 30, Kl. St. Agneten 15, in Summa 151 Familien = 755 Personen.

wurde, wenn den Candidaten auch nur ein leiser Colonistenschimmer als Empfehlung umfloß. So bat um eine Colonistenstelle ein Mann, der seine 27 Jahre als Schlächtermeister in Potsdam gelebt und gewirkt hatte, der früher sehr vermögend gewesen, in seinen zwei Ehen durch Stiefkinder und Krankheit, „nemlich die Gicht, von welcher er auch noch oft am Körper viel ausstehen muß, in sehr betrübte Umstände gerathen war". Da der Betreffende das Glück hatte, ein geborner Bayreuther zu sein, so fußte er in der Eingabe [1]) auch hierauf, und wirklich wurde ihm ein Platz angewiesen in Rodensleben, 80 Fuß lang und 70 Fuß breit. Er wollte aber dabei gern sein altes Schlächterhandwerk betreiben, doch da er auf dem Lande angesetzt war, wurden seine mehrmaligen bezüglichen Bittgesuche abgeschlagen, bis er sich der Schlächterei auch ganz begab. Denn das war ein Hauptprincip Friedrichs bei seinen Colonisationen, Ackersleute auf das Land, Professionisten in die Städte zu schicken; oft wurde zwar gegen diesen Grundsatz gefehlt, aber nicht durch des Königs, sondern durch der Kammern oder der Colonisten eigenes Verschulden. Manchmal bestimmten auch besondere Gründe ein solches Abweichen von dem leitenden Grundsatz, so wünschte z. B. der Monarch, daß an den Grenzdörfern, wo so viel von außen herein geschmuggelt ward, deswegen Schneider, Schuster, Fleischer, Bäcker ꝛc. angesetzt würden, wie ein besonderes Edict, das an alle Kammern geschickt wurde, besagte. Zu solchen Ansiedelungen wurden aber meist Einheimische verwendet.

Ein anderes Edict bestimmte, daß die Kinder aus dem Waisenhaus zu Potsdam, welche Profession erlernt, doch nicht die gehörige Größe hätten, um Soldaten werden zu können, in kleinen Städten angesiedelt würden, damit sie nicht etwa außer Landes gingen (1769). Eine ähnliche, in diese Richtung einschlagende Bestimmung war (1779, 25. Februar), daß diejenigen „kleinen Leute", die in den Freibataillons ständen und nicht die gehörige Körperbeschaffenheit hätten, nach dem Frieden, da sie doch schon Handgeld bekommen hätten, verheirathet und als Colonisten wie Ausländer angesetzt würden, als Büdner oder Handwerker. Das Generaldirectorium mußte in Folge dessen eine Ueberschlagsliste anfertigen. Auch für seine Invaliden und andere Soldaten sorgte Friedrich bei den Colonisationen väterlich, indem er ihnen ausnahmsweise die Beneficien zu Theil werden ließ, die sonst nur wirkliche Ausländer empfingen. Als im Tuchheimischen Finner (1780) auf 175 Morgen guten Wiesenwachses Colonistenstellen etablirt wurden, wozu 11,500 Thaler bewilligt wurden, sprach Friedrich geradezu aus, daß hier besondere Rücksicht auf die Invaliden oder noch in Reih und Glied stehenden Soldaten [2]) genommen werden sollte.

---

[1]) ... „Die Zeit ist schlecht eingefallen, daß man nicht mehr aus noch ein weiß, und dahero nun ganz ruiniret bin und wollt doch gern ein ehrlicher Mann bleiben. Jetzt weiß nicht mehr zu rathen und zu helfen, stecke im äußersten Ruin und bitte wehmüthigst und fußfälligst, sich über mir armen Ausländer zu erbarmen und mir mit ein Colonistenhaus zu begnadigen."

[2]) So wurden angesetzt: 40 bei Lütgen Tuchen, 4 bei Königsrode, 6 bei Vorwerk Vülpen. Von diesen Colonien braucht v. Schulenburg den oben besprochenen Ausdruck „die Holländereien" im Finner, auch Königsrode genannt. Minist.-Arch.-Act.

Was die Nationalitäten der Colonisten betrifft, so werden wir speciellere Angaben je an Ort und Stelle liefern, hier sei nur so viel gesagt, daß alle Länder Deutschlands, ja, wir können sagen, Europa's ihr Contingent gestellt haben; natürlich sind, wie in der ersten Germanisationsperiode, die verschiedenen Provinzen zunächst von der Nachbarschaft mit Einwanderungen bedacht worden, doch finden wir auch wieder weitere Versetzungen, wie Schwaben in der Neumark und in Westpreußen, Pfälzer und Schweizer in den Marken und Pommern 2c., zugleich haben auch, wie gesagt, alle möglichen anderen Länder Repräsentanten geschickt, wie England, Frankreich, Dänemark, Rußland, Italien, Griechenland — doch das deutsche Element ist das dominirende der Einwanderer. Ebenso haben die verschiedenen Nationen sich auch vorzugsweise gewissen verschiedenen Beschäftigungen als Colonisten hingegeben. Wir finden die Sachsen namentlich hinter den Webestühlen, die Polen hinter dem Pfluge und an den Bienenkörben, Anhaltiner als Hopfengärtner, die Pfälzer in der Mark beschäftigt, den Tabak in Aufschwung zu bringen, die Griechen speculiren als Kaufleute, die Italiener mit Delicatessen 2c. Die Mehrzahl gehört dem Acker und den Sümpfen an, ein anderer großer Theil beschäftigt sich mit den einfachen Handwerken und Industrien.

Ein Wort noch über die Namen, die den neu angelegten Colonien gegeben wurden. Meist lehnten sie sich an schon vorhandene Benennungen der Grundstücke, Güter, Gehöfte an, auf denen sie erstanden, weshalb wir oft die Vorbezeichnung „Neu" oder „Klein", doch nicht selten auch slavische Bezeichnungen, wie Wendisch Warnow in der Mark, Kietz 2c. finden. Oft wurden ihnen auch ganz neue Bezeichnungen zu Theil, eine große Menge trug dann den Namen des Königs selbst, in allen Provinzen finden wir Colonien, die Friedrichsdorf, Friedrichshorst, Friedrichsaue, Friedrichswald, Friedrichsthal, Friedrichshagen 2c. 2c. heißen, ja sogar im Warthebruch eine Colonie Friedrich der Große. Auch nach den Vollziehern der Colonisationsideen des Königs oder anderen Beamten und Günstlingen wurden die neuen Dörfer benannt, so giebt es Colonien mit den Namen: Groß- und Klein-Derschau, Brenkenhofswalde, Brenkenhofsfleiß, Schönberg, Franzthal (alle nach Franz Schönberg von Brenkenhof genannt), Siegrothsbruch (nach dem Kammerpräsidenten), Cocceji, Seidlitz, Czetteritz, Massow, Podewilshausen, Schartowswalde u. A. Die Privatleute, die Colonien herstellten, gaben ihnen natürlich oft ihre eigenen Namen oder Vornamen, nicht selten auch aus Galanterie die ihrer Gemahlinnen, wie Charlottenhof, Sophienau, Carolinenhof u. A. Auch nach den Beziehungen aus der weiteren oder engeren Heimath der Eingewanderten wurden die für sie hergerichteten Colonien zuweilen genannt, wie Dessau, Anhalt, Ansbach, Neu-Ulm, Stuttgart, Klein-Mannheim, Neu-Soest, Neu-Dresden, oder in Schlesien z. B. Hussinetz, Friedrichstabor, Podiebrad 2c. 2c., der andern Namen gar nicht erst zu gedenken, die irgend welchen localen, geschichtlichen oder Familienzufälligkeiten ihren Ursprung verdanken, wie z. B. die Colonie Erbenswunsch. Dieser Name des in der Neumark gelegenen Ortes stammt von einem Greise, der, eigentlich ein geborner Schlesier, 123 Jahre zählte und dessen Hauptwunsch besonders die Bewallung der Netze und Warthe

gewesen sein soll; sein Wort war in der Nachbarschaft bekannt, es würde in der Neumark nicht eher wieder gut werden, bis diese großen Brüche urbar gemacht seien. Er soll die Erfüllung seines Wunsches noch mit eigenen Augen haben sehen können und ihm zum Gedächtniß erhielt die Colonie jenen Namen. Wir finden auch die Namen weit entlegener, oft überseeischer Orte in den Colonien wieder, so giebt es in der Mark ein Quebec, Philadelphia, Neu-Boston, Corsica, Konstantinopel, Klein-Malta, natürlich oft als scherzhafte Bezeichnungen. Letzterer Ort ist übrigens von einem Malteser-Ritter angelegt, sein Name mithin leicht erklärlich. Im Sternberger Kreise besonders wimmelt es von Colonien mit ausländischen Bezeichnungen; da giebt es ein Ceylon, Sumatra, Florida, Jamaica, Havanna, Saratoga ꝛc. ꝛc. Auch französische Namen sind nichts seltenes, wie Beauregard, Beaulieu — und ein Spinnerdorf trägt sogar den verheißenden Namen Gosen.

Besonders boten, abgesehen von den übrigen Vortheilen der Colonisationen, die Colonisten dem Könige das Werkzeug dar, seine großartigen Meliorationspläne durchzuführen. Friedrichs Bestreben ging dahin, in jeder Provinz, je nach Bedürfniß, aus Sümpfen und Morästen, unbebaut oder unbenutzt daliegendem Lande so viel wie möglich urbaren Boden zu gewinnen. Dazu konnten und mußten viele Quadratmeilen trocken gelegt werden, die vorher keines Menschen und keines Thieres Fuß je betreten hatte. Da waren die Brüche trocken zu legen, wie die Wartheufer und die an der Netze von Driesen bis Küstrin, wodurch 120,000 Hufen urbar gemacht wurden und für ca. 3000 Colonistenfamilien Etablissements eingerichtet werden konnten, ferner die Striche längs der Oder von Küstrin bis Oderberg, längs der Havel und Elbe, die Gegenden an der Madun, an der Leba, Plaue, an der Nieblitz, Nuthe, Buckau, Temnitz, Plaue, Emster, Dosse, Rhyn, Jägelitz u. s. w. Zu diesem Behufe wurde später ein ganz besonderer Meliorationsplan ausgearbeitet 1774 (11. October), den eine eigene Immediatcommission auf königliche Rechnung ausführen sollte.

Schwierig ist die Frage nach der Höhe der von Friedrich auf die Colonisationen verwendeten Geldsummen. Diese Gelder flossen zum größten Theile aus der königlichen Dispositionskasse zugleich mit den für die Meliorationen bestimmten Summen [1]). Diese Kassen waren meist durch die Einnahmen der neuen Steuern entstanden, doch ist der Schleier, der über den Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse liegt und den der König nicht weggezogen wissen wollte, noch immer nicht recht gelüftet. Der König hat die Berechnungen dieser Gelder unter seiner alleinigen Aufsicht dem Hofstaats-Kassen-Rendanten Buchholz anvertraut, die speciellen Nachweisungen sind wahrscheinlich vernichtet, nur wenig ist erhalten, so ein Journal von Buchholz aus den Jahren 1780—86. Ueber diese letzte Zeit giebt uns auch Herzberg in seinen berühmten acht Ab-

[1]) Doch wurden, wie erwähnt, auch andere Kassen belastet, so vgl. z. B. die Pfälzer Colonien, zu deren Etablissement 120,000 Thaler „bei der churmärkischen Landschaft negociirt" und die Zinsen aus den Ueberschüssen der Postgefälle gedeckt wurden, bis die Erbzinsen der Colonisten selbst diese Belastung der Postkasse unnöthig machten, und so ließen sich viele Beispiele anführen.

handlungen interessante Aufschlüsse, er war im Stande, sowohl im Allgemeinen, als auch im Speciellen über die für Colonisationen verwendeten Gelder von Pommern, der Neumark, Kurmark, Schlesien und Westpreußen wenigstens die volle Endsumme anzugeben, die der König von 1765 an zum Besten dieser Provinzen überhaupt hergegeben hat, von Pommern und der Neumark sogar speciell die Ausgaben für die Colonisation. Danach steht Westpreußen verhältnißmäßig obenan, denn seit 1772 wurde es bis zum Jahre 1783 mit 3,000,000 Thalern vom Könige unterstützt, Schlesien seit 1763 bis zu derselben Zeit mit 6,200,000 Thalern, Pommern mit 4,828,000, die Neumark mit 3,002,000, die Kurmark mit 2,674,000; für letztere Provinz soll der König seit 1740 allein 9,220,937 Thaler 7 Sgr. 10 Pf. und einschließlich Berlin und Potsdam gegen 20 Millionen verwendet haben[1]). In der späteren Zeit, als Friedrich die wichtigsten Ausgaben überhaupt gedeckt hatte und mehr Luft bekam, gab er durchschnittlich jedes Jahr gegen 2 Millionen für die Provinzen her. Wir können annehmen, daß überhaupt zum Besten der 6 Provinzen (Kurmark, Pommern, Neumark, Schlesien, Westpreußen und Magdeburg) vom Hubertsburger Frieden an je 4—5 Millionen, also ca. 24—30 Millionen verausgabt wurden, und wenn wir Ostpreußen, Westfalen, Ostfriesland dazu nehmen, dann dürfte Herzbergs Wort, daß Friedrich für seine Lande im Großen und Ganzen 40 Millionen Thaler hergegeben habe, fast noch hinter der Wahrheit zurückbleiben. Wie viel von dieser Summe auf die Colonisationen kommt, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden, auch ist schwer, die Grenzen zu ziehen, was Alles zu diesem Fonds gerechnet werden darf oder nicht, wie z. B. die Meliorationen, Bewallungen, Urbarmachungen der Brüche, Häuserbau für Fabrikanten, Unterstützungsgelder an die Dominien, um ihre Güter in besseren Stand zu bringen und fremde Ackersleute darauf anzusiedeln ꝛc.. Nach einer ungefähren Berechnung glauben wir, daß die größere Hälfte aller dieser Gelder den Colonisationen directen Vorschub leistete, also ca. 25 Millionen Thaler.

Tiefen Einblick in das Colonisationssystem gewähren die verschiedenen Beneficien und Vorrechte, die den Colonisten unter Friedrich zu Theil wurden; wir haben daher noch ein wenig näher auf dieselben einzugehen. Kein andrer Regent hat den Einwanderern so umfassende Vorrechte gewährt, keiner der Colonie im Lande solche Stellung[2]) angewiesen, wie gerade Friedrich. Meist sind die Vergünstigungen Friedrichs — Ausführung, Ausbau und Vollendung schon angedeuteter Berechtigungen, wie sie seine Vorfahren aufgestellt[3]). Die früheren Colonisten-Edicte vor dem großen König waren gewöhnlich alle auf bestimmte

---

[1]) Borgstede S. 374.

[2]) Lamotte's schon erwähnte (übrigens völlig vergriffene) Abhandlung behandelt ausschließlich diese Verhältnisse, und zwar nach kurzer Einleitung hauptsächlich als Ausführung des „Renovirten Edicts, Berlin den 8. April 1764". Wir gehen hier natürlich auf Lamotte's reichen Inhalt zwar zurück, jedoch ohne Bezug auf lediglich kameralistische Gründe; auch sind zur Vervollständigung noch vielfach spätere Edicte und Bestimmungen herangezogen.

[3]) Hierüber vgl. VI. Buch, Kapitel 3.

Stammesgenossen und Religionsverwandte berechnet, doch entwickelten sich aus ihnen die allgemeinen Principe, die in den Patenten nicht nur für Colonisten gewisser Nation, Confession und Lande, sondern im Allgemeinen für Einwanderer zunächst allerdings noch gattungs- und gruppenweise bestimmt waren. Friedrich ging hierbei zurück auf das erste solcher Edicte, das Patent vom 15. März 1718, „über die Freiheiten, welche diejenigen genießen sollen, so in königlichen Städten sich niederlassen und keine bürgerliche Nahrung treiben, sondern von ihren Renten leben." Solcher allgemeinen Edicte gab es vor Friedrich II. nicht weiter viel, wir erwähnen hier noch das vom Jahre 1724 (3. August). Friedrich selbst hat dagegen in beiden Colonisationsperioden zahlreiche Edicte erlassen, in denen er die Colonisten-Beneficien näher angab und in denen er Ausländer in immer allgemeineren Aufforderungen einlud, zuerst nach Berlin zu kommen, dann nach den Städten des Königreiches, dann überhaupt in das ganze Land, wie auch, jedoch unter verschiedener Berücksichtigung, in einzelne besondere Provinzen, denn die Kurmark, Magdeburg, Pommern, Neumark, wie die neuen Provinzen wurden bevorzugt, hin und wieder auch einzelne Städte, wie aus dem Anhang zu ersehen, ebenfalls werden einzelne Gewerbe und Industrien vorzüglich berücksichtigt. Die Hauptpatente stammen in der ersten Periode aus den Jahren 1740 und 47, in der zweiten aus 1764, 69 [1]), 70, außerdem bietet fast jedes Jahr Einzelnes hierin dar; mit jedem größeren Schwarme von Colonisten werden Separatverträge geschlossen, die nicht selten gedruckt werden.

Um nun auf den Inhalt der Patente selbst, wenigstens in Kürze, einzugehen! Der Haupthebel, die Colonisation nach Preußen in Bewegung zu setzen, blieb die wichtige „Werb- und Enrollirungsfreiheit". Schon das Edict des Jahres 1718 spricht von Befreiung aller bürgerlichen Lasten, insonderheit, daß die Colonisten wider ihren Willen in keine Bürgercompagnie enrollirt werden. Friedrich II. sah die große Wichtigkeit dieser Bestimmung recht wohl ein und hat gerade auf diesen Punkt in allen seinen bezüglichen allgemeinen und besonderen Hauptedicten, erneuerten und renovirten, den Hauptton zu legen verstanden [2]). Vor Allem hielt er es nach dem siebenjährigen Kriege für geboten, nach dieser Seite hin etwaige Einwanderer zu beruhigen. Schon von Leipzig aus [3])

---

[1]) Verfügung vom 9. April 1769: Da Se. Majestät noch immer wahrnehmen und erfahren, wie sehr es in Dero Provinzen und besonders in Churmark und Pommern, desgleichen im Halberstädtischen und Magdeburgischen noch an Menschen fehlet, es ist ihm ferner durch den Minister vom Oberrhein-Kreise, Geh. Rath v. Hochstädter, gemeldet, daß viele, selbst bemittelte Familien einwandern möchten, er wünsche die Conditiones zu wissen — So wird denen Ministers Dero Generaldirectorii befohlen, daß selbige, ein Jeder vor die Provinzen seines Departements von dieser Gelegenheit profitiren, sich mit dem v. Hochstädter in Correspondence einlassen und ihm die verlangten Conditiones und wie viel und welchergestalt er die Colonisten anher abzufertigen habe, überschreiben und anweisen soll. Alle 6 Monat soll eine Liste von den neu eingewanderten Colonisten jeder Provinz mit Angabe, wie viel Söhne, Töchter, Vermögen, Heimath 2c., eingeschickt werden.

[2]) Besonders in den Edicten vom 15. April und 1. September 1747.

[3]) Den 13. December 1762.

decretirte der zurückkehrende Monarch an Brenkenhof: „Da Se. Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr resolviret haben, daß alle diejenigen Familien und Leute, wes Standes sie auch sein mögen, welche sich von Neuem in Sr. Königlichen Majestät Provinzen, der Neumark, Pommern, auch der Kurmark auf ihre Kosten etabliren werden, wenn dieselben deshalb von dem Geheimen Finanz-Rath von Brenkenhof mit schriftlichen Scheinen versehen, insgesammt, sowohl für sich selbst, als für ihre Söhne, desgleichen deren mit in das Land gebrachte Leute, auf ihre und deren ganze Lebenszeit, von allen und jeden Werbungen, sowie auch Enrollirungen gänzlich befreiet und eximiret sein sollen, und dazu unter keinerlei Prätext noch Vorwand, wie solcher auch Namen habe, gezogen werden sollen; Als machen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät solches hierdurch jedermänniglich bekannt und befehlen insonderheit dero sämmtlichen Commandeurs ꝛc. ꝛc. hierdurch auf das Ernstlichste, sich hiernach genau und stricte zu achten. Sie verbieten denselben auch auf das Schärfste, jemalen dawider zu handeln, widrigenfalls, und wenn Jemand von ihnen sich dennoch vergessen sollte, wider diese Sr. Königl. Majestät Ordre zu handeln und von obgedachten Familien und Leuten Jemand anwerben oder enrolliren zu wollen, derselbe, es sei ein Officier, Unterofficier oder Gemeiner, von dem nächsten Commandanten sogleich arretiret ꝛc. werden soll."

Diese Cabinetsordre wurde nicht nur von Brenkenhof allgemein bekannt gemacht besonders für alle diejenigen, die sich in Neumark und Pommern, in Städten oder auf flachem Lande niederlassen wollten, sondern auch als besondere Canton-Instruction aufgenommen [1]) und ist oft wiederholt [2]) und erneuert worden, bald mit Weglassung der Beschränkung, daß nur die Colonisten, die sich auf eigene Kosten niederlassen, in den Genuß dieser Vorrechte treten sollten. Sogar den eingewanderten Handwerksgesellen, die sonst keine Colonistenbeneficien erhielten, wurde, wenn sie mit Familie ankamen und sich im Preußischen niederlassen wollten, diese Vergünstigung zu Theil [3]). Grundsatz wurde es mit der Zeit, daß diese Enrollirungsfreiheit bis in die dritte Generation hinein in Kraft blieb; die Begünstigten erhielten auf Antrag der Kammer beim Militairdepartement des Generaldirectorii ein s. g. Protectorium hierüber ausgefertigt und eingehändigt.

Eine andere große Vergünstigung ist die Befreiung von allen körperlichen Lasten, „sie mögen Namen haben, wie sie wollen". Auch dieses Zugeständniß finden wir schon in dem Patent von 1718. Die Dauer dieser Befreiung wird allerdings verschieden angegeben, durchschnittlich hatte sie auf zwei Jahre Kraft [4]), für diejenigen jedoch, die sich in der Kurmark, Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt niederließen, währte sie drei Jahre, nur in einem Avertissement ist, wohl nur

---

[1]) Für die Regimenter der Mark. Berlin den 20. September 1763, §. 2.

[2]) So in Instruction an die Landräthe, Berlin den 1. August 1766, §. 5; Avertissement des Generaldirect. 6. Octob. 1769, Avertiss. der Kurm. Kammer, 26. Octob. 1770.

[3]) Bericht der Kurm. Kammer an das Militairdepartement 1. Mai 1774.

[4]) Vgl. Verfügung von 1740 (27. Juli), 1764 (8. August).

aus Versehen, gar keine Zeitbegrenzung angegeben[1]). Hierunter war auch die s. g. Consumptionsaccise verstanden, dieselbe sollte ihnen nach der Stärke jeder Colonistenfamilie berechnet und aus der Accisekasse der Ortschaften, wo sie sich niederließen, auf ein Jahr voraus bezahlt werden, desgleichen für das zweite, resp. das dritte Jahr, so daß sie, was sie zur Accise beizutragen hatten, ersetzt erhielten. Doch fand jedes Mal erst genaue Controlle Statt, „ob die betreffenden Colonisten mit ihren Frauen und Kindern auch noch sämmtlich am Leben und im Lande vorhanden sind". Eine Berechnung dieser Accisevergütung aus den hierzu bestimmten Accise-, Consumtions-, Bonificationsgeldern, oder wie die Namen sonst lauten mögen, ergiebt[2]), daß sie für den Colonisten selbst auf das Jahr 3 Thaler, die Frau 2, für ein Kind über zwölf Jahren 1 Thaler und unter zwölf Jahren 12 Groschen betrug. Da Mißbräuche nicht ausbleiben konnten, verfuhr man mit der Zeit hierbei nach bestimmten Principien, indem z. B. den als Gesellen eingewanderten Colonisten diese Vergütungsgelder nicht eher ausgezahlt wurden, bevor sie sich nicht als Meister und Bürger niedergelassen hatten, was innerhalb drei Jahren geschehen mußte, in anderem Falle gingen sie sowohl der Accisefreiheiten, wie überhaupt aller anderen Beneficien verlustig[3]); später wurde diese Maßregel noch verschärft und alle Handwerksgesellen, die sich nicht sofort, sowie sie in den preußischen Landen ankamen, als Meister ansetzten, wurden von diesem Beneficium ausgeschlossen[4]), obwohl hin und wieder bei den mit Familien einwandernden Colonistenhandwerksgesellen Ausnahmen gemacht wurden, während die einzelnen Gesellen gar keine Colonisten-Beneficien mehr zu empfangen pflegten. Doch ward auch hier manchmal, um ein oder das andere Gewerk besonders zu heben, von der Regel abgewichen, indem z B. für eine gewisse Zeit die verheiratheten Kattun-Webergesellen, die als Colonisten in Berlin einwanderten, solche dreijährige Acciseberücksichtigung erfuhren[5]). Ferner sollten nur diejenigen Colonisten solchen Accisesteuerersatz erhalten, welche sich in den Städten niederließen, die unter dem Accisebeschluß standen, denen aber, die ganz unvermögend[6]) in das Land kamen, wurden diese Vergünstigungen abgeschlagen, ebenso die Meilen-, Stuhl- und Einrichtungsgelder. Es war Princip, wenn irgend möglich, nur vermögende Familien als Colonisten in das Land zu ziehen, „von denen ein solides Etablissement und daß sie nicht wieder fortgehen, zu hoffen ist, oder die solche Arbeiter sind, woran es im Lande fehlt, weil sonst das Geld so gut als weggeworfen ist." Auch für die im Lande selbst gebornen Colo-

---

[1]) 1769 (6. October).

[2]) 3. Januar 1771. Mittheil. der kurm. Kammer an die Königsb.; die Zahlung fand aus den bei der Kriegskasse dazu bestimmten Kapitalien Statt (1365 Thaler 2 Groschen).

[3]) Director.-Rescr. 10. Juli 1771 an die kurm. Kammer.

[4]) Verfügung der kurm. Kammer, 2. März 1772, 21. März 1772.

[5]) Director.-Rescr. 25. November 1778, 3. Mai 1779, 27. September 1780, 30 August 1782. Letzte Verfügung hebt diese Ausnahme wieder auf.

[6]) Director.-Rescr. 2. Juli 1772.

nistenkinder gab es keine Entschädigung mehr [1]), ebenso wenig empfing solche ein Colonist, der in königliche Dienste trat und Besoldung erhielt [2]).

Für die in das Land mitgebrachten, alten oder neuen, Habseligkeiten der Colonisten, sofern dieselben zu ihrem Gebrauch gehörten und nicht zum Handel, ob dieselben aus Silbergeschirr, Tapeten, Gemälden, Wein ꝛc., ja selbst Porzellan bestanden, fand sowohl bei Uebertritt über die Grenze, als bei Niederlassung in ihrer engeren neuen Heimath. Befreiung von jeglichem Zoll Statt, worüber sie auch, wenn sie sich dazu meldeten, Freipässe erhielten [3]). Hatten sie sich vollständig niedergelassen, so trat auch die Einquartirungs- und Servisfreiheit in Kraft, „wenigstens so lange sie nicht öffentlichen Handel und Wandel oder bürgerliche Nahrung treiben, noch sich mit bürgerlichen Häusern ansässig machen und nur bloß von eigenen Mitteln leben; wenn sie aber sich sogleich ansässig machen, Handel und Wandel treiben, sollen sie dennoch zwei, resp. drei Jahre davon befreit sein".

Ein jeder Colonist sollte, je nach seiner Qualification, gleich den einheimischen Bürgern im königlichen Dienst Anstellung und Beförderung finden können, seine Kapitalien konnte er in die von der kurmärkischen Landschaft garantirten publiquen Fonds gegen 5 % übliche Landeszinsen anlegen. Behagte es ihm nicht an dem ersten Orte seiner Niederlassung, so stand es ihm frei, die Stätte wieder zu wechseln, sich einen andern, ihm besser convenirenden Ort auszusuchen, ja sogar, wenn er, d. h. der Bemittelte, „dermaleinst" das Land überhaupt wieder verlassen wollte, sollte ihm auch das gestattet sein. Aber dem Wiederauswandernden wurden doch mancherlei Beschränkungen und Erschwerungen auferlegt; namentlich wenn er unvermögend angekommen war und Colonistenbenefficien oder Grundstücke schon angenommen hatte, wurde es ihm schwer gemacht, von dem verliehenen Grund und Boden sich loszulösen. Hypothekenaufnahmen wurden solchen Colonisten nur in außerordentlich complicirter Weise gestattet. Die Besitzer von Colonistenhöfen und Häusern durften vor der dritten Generation keine Verpachtungen, Verpfändungen vornehmen, noch Schulden auf ihre Grundstücke contrahiren, ebensowenig dieselben veräußern, „denn des Königs Absicht sei, daß die Colonisten, so einmal in seinen Landen angesetzt worden, auch darin bleiben sollten". Jedes Mal war erst die ganz specielle Erlaubniß der Kammer einzuholen, die meist nur dann erfolgte, wenn die Veräußerung des Grundstücks wieder an Ausländer geschah und wenn man Garantien hatte, daß der Verkäufer im Lande blieb. Den vermögenden Colonisten jedoch, war ihnen die Rückwanderung gestattet, wurde keine Abzugs- noch Abschoßabgabe [4]) auferlegt, während sonst solch' Abzugsgeld, dessen Höhe sich nach dem Vermögen des Wandernden richtete, allgemein üblich war. Ebenso fand das Heimfallsrecht (droit d'aubaine), das Hagestolzrecht, selbst wenn es in der früheren Hei-

---

[1]) Director.-Rescr. 29. Januar 1777.
[2]) Zu ersehen aus kurm. Bericht 19. Januar 1785.
[3]) Edict vom 1. September 1747, §. 4, 1764 (8. April) ꝛc. ꝛc.
[4]) 1747 (1. September), 1749 (3. September), 1764 (8. April) ꝛc.

math der Colonisten üblich war, auf die Einwanderer in den preußischen Landen keine Anwendung. Den in den Städten sich niederlassenden Professionisten wurde ferner außer den schon erwähnten Vergünstigungen das freie Meister- und Bürgerrecht zu Theil; Anfangs galt dabei die Beschränkung, die später fortfiel [1]), daß solche Handwerker schon früher im Auslande Meister gewesen sein müssen. Die Gewerke waren auch angewiesen, solchen Colonisten keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg zu legen, „auch kein zu schweres oder gar zu theures und selten gesucht werdendes Meisterstück ihnen aufzuerlegen" [2]).

Um noch einige andere Vergünstigungen, die den Colonisten widerfuhren aufzuzählen, so verlangte man in Trauungsangelegenheiten von den betreffenden Colonistenpaaren keine weiteren schriftlichen Zeugnisse, wenn dieselben schwierig zu erlangen waren, und begnügte sich mit dem Eide, daß ihrer Ehe keine Hindernisse im Wege ständen. Von Chargen-, Stempel-, Expeditionsgebühren und Gerichtssporteln blieben sie wenigstens im Großen und Ganzen für die Zeit ihrer Freijahre verschont, ebenso von den Gerichtsfuhren für die Justizbeamten zu den Gerichtstagen, auch von den Laufreisen in Communal- und Kreisangelegenheiten, während sie zu solchen, die des allgemeinen Landesbesten halber geschahen, verpflichtet waren. Diejenigen Colonisten, die als Handwerker eine wüste Stelle in einer kurmärkischen Stadt bebauten, erhielten eine Zeit lang, bis das s. g. E- und Retablissement in der Kurmark vollendet war, hundert und fünfzig Thaler als Gnadengeschenk, außerdem Baufreiheitsgelder versprochen, die, wenn sie massiv bauen wollten, nach dem festgesetzten Bauanschlag mit 23 % vergütet werden sollten, und diejenigen, die sich mit dem Bau nicht befassen wollten, erhielten, wenn sie sonst vorzüglich gute Fabrikanten waren, mithin dem Staate besonders nützlich werden konnten, fertige, zu ihrem Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigenthümlich sogleich zum Besitz [3]). Solch ein ausländischer Fabrikant erhielt außerdem, abgesehen von der ihm zukommenden dreijährigen Befreiung aller bürgerlichen Lasten noch eine zehnjährige Freiheit [4]) zugesichert; war der Fabrikant zufällig ein Wollarbeiter [5]), so wurde ihm noch ganz besondere Berücksichtigung zu Theil, zunächst empfing er aus den an jedem Orte angelegten Wollmagazinen Wollvorschüsse; ferner wurden ihm die Stühle, die er zum Betrieb seines Handwerks brauchte, geschenkt [6]), jedoch wurde in diesem Falle verlangt, daß der Betreffende schon als Meister eingewandert und nicht ganz mittellos war, so daß von ihm ein „solides Etablissement" erwartet werden konnte.

---

[1]) Patent vom 25. April 1763; aufgehoben finden wir diese Beschränkung im Avertiss. des Generaldir. 6. October 1769.

[2]) Kurm. Kammer 13. Mai 1771.

[3]) Avertissement vom 26. October 1770 Nr. 5.

[4]) Desgl. Nr. 6.

[5]) Desgl. Nr. 7.

[6]) Desgl. Nr. 8. Im E- und Retablissementsplan der kurm. Städte wurde veranschlagt für einen Wollweberstuhl 40 Thaler, 1 Leinendamaststuhl 50 Thaler, Leinenweberstuhl 30 Thaler, für Spinnräder pro Familie 20 Thaler.

Andere Colonistenhandwerker[1]) erhielten zur Anschaffung des nöthigen Apparates eine Beihülfe von 10 Thalern, allerdings nur unvermögende, die aus weiter Ferne herbeikamen, wie aus der Schweiz und Schwaben, und die nach dem Retablissementsplan in der Kurmark angesetzt wurden; Vorschüsse wurden bereitwilligst denen gewährt, die Fabriken und größere Einrichtungen herstellen wollten, zu denen ein ansehnliches Kapital erforderlich war, doch mußten ihre Vermögensumstände Bürgschaft sein, daß diese Unterstützung nicht ganz vergeblich war[2]).

Speciell den auf dem flachen Lande angesiedelten ausländischen Professionisten und Handarbeitern[3]) wurde nicht allein „Schutz und assistance" wider die Werbung zugesichert, sondern ihnen auch das zu ihrem Anbau nöthige Holz aus den königlichen Forsten in genügender Quantität frei gereicht, oder, wenn in der Nähe keine Waldungen waren, die Freiholz liefern konnten, so bekamen sie die entsprechende Geldsumme baar ausgeliefert, ja, sie empfingen nicht bloß das zum Aufbau ihrer Häuser und Gehöfte erforderliche Holz, die erblichen Colonisten sogar als Geschenk, sondern es wurde auch Grundsatz, daß sie an Holz, so viel zur Ausbesserung und Unterhaltung der Gebäude Noth that, gegen ein Drittel des Werthes nach der Forsttaxe erhielten. Die auf solche Weise erbauten Häuser verblieben ihnen als erbliches Eigenthum, worüber ihnen gleich bei ihrer Ansetzung eigene Erbverschreibungen ausgehändigt wurden. Auf die etwaigen Wittwen[4]) oder die Kinder des verstorbenen Colonisten erbten diese Häuser fort, und zwar so, daß die kinderlose Wittwe unbedenklich sich mit einem Einländer verheirathen und ihr Vermögen auf ihre Erben übertragen durfte; hatte sie jedoch Kinder aus der früheren Ehe, so war ihr zwar eine Wiederverheirathung nicht verboten, doch wurde ihr nur die Nutznießung des Hauses bis zu ihrem Tode vergönnt, das dann wieder an die Colonistenkinder zurückfiel. Bei der Erbtheilung[5]) wurde ein Colonistenhaus nach seinem wahren Werthe taxirt, die Hälfte davon zur Conservation desjenigen Kindes, welches das Haus annähme, abgesetzt und nur die Halbscheid der Taxe zur Theilung unter die Miterben gebracht; übrigens aber war dem Vater freie Disposition gelassen, zu bestimmen, wer von seinen Söhnen das Haus bekommen solle; hatte er dies unterlassen, so stand es dem Amte zu, eins von den Kindern mit Genehmigung der Kammer zum Annehmen zu berechtigen.

Auch sollten die ländlichen Colonisten eine fünfzehnjährige Freiheit von allen Landesprästandis, in den ersten acht Jahren ihres Etablissements, so lautete eine Cabinetsordre[6]) „von allen gemeinen Nachbar-Rechten, als Botenlohn, Wachten, Grabenräumungen und dergleichen,

---

[1]) Director.-Rescr. 24. April 1771.

[2]) 26. October 1770 Nr. 10.

[3]) Hierüber handeln besonders die Patente von 1764 (8. April), Avertissement vom 6. October 1769, 26. October 1770 u. A.

[4]) Generaldirect. 20. Mai 1770.

[5]) Direct.-Reser. an die kurm. Kammer 12. Mai 1773.

[6]) Vom 3. Juni 1754.

wie auch von Abgebung der Brode und Würste, wie auch des Quartal-Groschens an die Prediger und Schulbedienten, oder was sonst die Kirchen etwa von ihnen prätendiren möchten, ganz frei sein, es wäre denn, daß ein oder der andere Colonist gleich anfänglich bei seiner Ansetzung sich specialiter dazu verbindlich gemacht hätte. Sollten aber die Colonisten Vieh halten und solches mit vor dem gemeinen Hirten treiben, so müßten sie zum Hirtenlohn mit beitragen, auch an den Orten, wo Weidegeld hergebracht sei, solches gleichfalls erlegen; jedoch die auf alten contribuablen Bauer- und Kossätengütern angesetzten Colonisten wurden, in Absicht der Dienstpflichtigkeit ihrer Kinder, gleich den alten königlichen Unterthanen behandelt, mithin wurden ihre Kinder ebenfalls für zwangspflichtig gehalten"[1]). Zur Realisirung aller dieser Wohlthaten, die den auf dem Lande sich anbauenden Fremden dargeboten wurden, also dem freien Bauholz, den Bauhülfsgeldern, der erblichen Ueberlassung der Häuser und der fünfzehnjährigen Freiheit von allen Landesprästandis, kurz zur Ansetzung und Unterstützung der ländlichen Colonisten in der Kurmark allein wurden jährlich 8000 Thaler unter dem Titel: „An Hülfs-, Bau-, Freiheits- und Remissionsgeldern der ärmeren Colonisten" im kurmärkischen Domainenkassenetat zur Ausgabe gebracht und die nöthigen Anweisungen in den vorkommenden Fällen von der Kammer beim Generaldirectorium nachgesucht.

Allen, sowohl den ländlichen, doch vielmehr noch den städtischen Colonisten wurde schon die Reise selbst möglichst erleichtert, zunächst wurden sie für die etwaigen Kosten durch Aushändigung der sogenannten Meilengelder entschädigt[3]); die Sätze, nach denen diese Entschädigung stattfand, betrugen Anfangs[4]) für eine Familie von vier Personen pro Meile 8 Gr., für jede Person über diese vier noch eine Zulage von 2 Gr., also durchschnittlich ca. 4 Gr., bald[5]) aber wurde festgesetzt, daß die Person nicht mehr als 2 Gr. an Transport und Meilengeldern pro Meile erhalten sollte. Doch wurden Colonisten, welche von Privatleuten in's Land gezogen wurden, mit dieser Vergünstigung nicht bedacht[6]), ebenso wenig wie ganz Mittellose oder einwandernde Gesellen und Lehrjungen, obwohl von letzterem Grundsatze hin und wieder, wie üblich, Ausnahmen gemacht wurden, so für eine gewisse Zeit mit den verheiratheten Gesellen, den Kattunwebern 2c.

Den Colonisten wurden eigene Reisepässe ertheilt, damit sie auf ihrem Durchzug durch andere Provinzen des Königreichs bis zu ihrem Bestimmungsort nicht nur keine Hemmungen erführen, sondern ihr Fortkommen möglichst befördert würde. Auch gab es gedruckte Vorspannscheine auf ein oder zwei Pferde, von einem Relais zu entnehmen. Es soll

---

[1]) Direct.-Rescr. 8. December 1773.

[2]) Den ländlichen Colonisten wurden später die Meilengelder ganz entzogen. Direct.-Rescr. 5. Mai 1773.

[3]) Avertiss. 27. October 1770 Nr. 9.

[4]) Berechnung v. 4. Januar 1771.

[5]) Generaldir. 24. April 1771.

[6]) Direct.-Rescr. 8. Februar 1770.

aber, wie es hierauf heißt, der p. p. sich nicht unterstehen, über die bestimmte Zahl hinauszugehen bei 100 Thaler Strafe, auch die Knechte nicht wegjagen, oder die Pferde überarbeiten; in zwei Stunden dürfen nicht mehr als 1½ Meilen bei gutem Wege zurückgelegt werden[1]).

Oft ereignete es sich, daß ihre neue Heimathstätte noch nicht ganz bereitet war, dann mußten sie wohl längere Zeit unterwegs, am häufigsten in Berlin liegen bleiben, wo sie in den Wirthshäusern die knappen Reiseentschädigungsgelder vollständig aufzehrten. In Folge dessen wurde bestimmt, daß sie für die Dauer solcher Zeit in dem neuen Arbeitshause ihr Unterkommen finden sollten, und dieses Haus empfing pro Kopf 2 Gr. Unterhaltungskosten. Auch erhielt der Berliner Magistrat ein kleines Kapital (2000 Thaler) aus dem Fonds der Baufreiheitsgelder, aus welchem einigen Colonisten, die als tüchtige Arbeiter in Berlin untergebracht werden sollten, das nöthige Geld zur Anschaffung des Handwerkszeuges vorgeschossen wurde.

Im Uebrigen, hieß es in dem Patent aus dem Jahre 1764: „Sollten auch eines oder des andern Umstände noch mehrere Bedingungen und Wohlthaten verlangen und nöthig haben, so wollen Wir Uns solche besonders vortragen lassen, auch Uns, dem Befinden nach, darauf ferner entschließen". . . Zwar haben wir die hauptsächlichsten Beneficien schon erwähnt, aber in jedem einzelnen Falle fanden Ausnahmen, Erweiterungen oder Beschränkungen Statt, die unmöglich alle aufgeführt werden können. Als die Anzahl der eingewanderten Colonisten genügend herangewachsen war, wurden die großen Kreise der Beneficien immer enger gezogen; man fahndete nur noch auf einzelne besonders nützliche Gewerbe. Jeder einzelne Fall wurde für sich untersucht; den sich nicht besonders mehr qualificirenden Colonisten wurden ihre Gesuche um Beneficien schließlich abgeschlagen, wie z. B. den Victualienhändlern, Hökern oder gar Marionettenspielern, auch speiste man sie wohl mit nur theilweisen Colonistenrechten ab, wie mit dem freien Bürgerrecht, der Befreiung von bürgerlichen Lasten ꝛc.

Diejenigen Ausländer, die sich entschlossen hatten, als Colonisten in Preußen einzuwandern, mußten sich bei der Kriegs- und Domainenkammer der betreffenden Provinz melden, hier die Stadt, den Fleck, das Dorf ꝛc. angeben, wo sie angesetzt zu sein wünschten und um die bezüglichen Beneficien einkommen; wer von den Eingewanderten dieses Gesuch um die Colonistenvorrechte innerhalb der ersten zwei Jahre seiner Ankunft unterließ, wurde nicht mehr berücksichtigt. Im Großen verblieb „das Etablissement der Colonien und die Regulirung ihrer Sonderstellung der privaten Cognition der Kammern[2])", wogegen die Justizcollegien etwaige Streitigkeiten der Altbürger mit den Neubürgern in Angelegenheit der Hütung, Trift, Grenzen ꝛc. zu erörtern und zu entscheiden hatten. —

---

[1]) Ministerial-Archiv.

[2]) Reglement: was für Justizsachen den Kriegs- und Domainenkammern verbleiben und welche vor den Justizcollegien oder Regierungen gehören. Potsdam 19. Juni 1749.

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Provinzen zu, die Friedrichs Fürsorge bedachte; den Anfang machen wir am besten mit Schlesien, dem Lande, das, als neue Provinz von dem großen Eroberer gewonnen, zuerst die ganze Arbeitskraft des im Friedenswerk fast noch bedeutenderen Fürsten an sich erfahren sollte; den Schluß bildet die zweite neue Errungenschaft, so daß die alten Provinzen, von diesen beiden großen Erwerbungen von Schlesien und Westpreußen gleichsam eingerahmt, die Mitte einnehmen.